Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 224. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 15. Mai 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (13. Mai).

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch die Minister v. Bodelschwingh und v. Selchow; außerdem drei Reg.-Commissare. Die Tribünen sind mäßig besetzt.

Vor der Tagesordnung theilt Präsident Grabow einen von den Abg. Cornely, Lasker und Dr. Hammacher eingebrachten Antrag mit: 1) der Vertrag der Regierung und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 7. Mai 1864 wegen käuflicher Uebertragung der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Krefeld, Kreis Gladbacher Eisenbahnen bedürfe zu seiner Rechtsgiltigkeit der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Landtages. 2) Die Kündigung der Stamm-Actien beider Eisenbahnen, zu welcher die Regierung im § 2 des erwähnten Vertrages bedürfe zu ihrer Rechtswirksamkeit der vorangehenden Zustimmung des Landtages. Der Antrag wird an die Finanz-Commission verwiesen.

Die Denkschrift, betr. den gegen Dänemark geführten Krieg nebst Berechnung der Kosten zur Beschlußnahme wegen Bestreitung dieser Kosten, die gestern Abend im Druck erschienen und heute vertheilt worden ist, wird nicht an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern, wie Präsident Grabow in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Finanzminister vorschlägt, sondern auf den Antrag des Abg. Waldeck an die Budget-Commission verwiesen.

Vor der Tagesordnung verlangt ferner das Wort der Finanzminister v. Bodelschwingh: Ich bin ermächtigt, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs, dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu überreichen. Der Hauptparagraph dieses Gesetzentwurfes ermächtigt die Regierung, gleichzeitig mit dem Vollzuge des Handels- und Zollvertrages zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Oesterreich vom 11. April d. J., die durch diesen Vertrag für den unmittelbaren Uebergang von Waaren aus dem freien Verkehr Oesterreichs auch das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für den Waareneingang über die Grenze, gegen alle anderen Staaten in Wirksamkeit zu setzen und für folgende (unter Nr. 25, pag. 2 der ersten Abtheilung des Vereinszolltarifs vom 1. Mai d. J. begriffene) Gegenstände, nämlich Nüsse, trockene und andere, als welsche und Haselnüsse, Säfte von Obst, Beeren und Rüben zum Genuß, ohne Zucker eingekocht, Zollfreiheit eintreten zu lassen.

Es sind das Bestimmungen, welche von den Regierungen des Zollvereins als nothwendige Consequenz, sowohl des Vertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich, als auch des Handelsvertrages mit Frankreich, anerkannt worden sind. Die Regierung glaubt die verlangte Ermächtigung für jetzt, nur in der Form, wie sie eben dieser Gesetzentwurf feststellt, von der Landesvertretung erbitten zu dürfen. In vollständigerer Weise und fertig kann die Sache für jetzt und möglicherweise auch während der Dauer der gegenwärtigen Session nicht vorgelegt werden, weil die zustimmenden Erklärungen einiger Regierungen in den Zollvereinsstaaten noch eingeholt werden müssen. Ich schlage vor, das Gesetz, welchem eine kurze Denkschrift beigefügt ist, derjenigen Commission, die gegenwärtig noch mit dem Vertrage zwischen dem Zollvereine und Oesterreich beschäftigt ist, zu überweisen.

Das Haus beschließt diese Ueberweisung. — Endlich verlangt das Wort der Minister v. Selchow. Mit allerhöchster Ermächtigung vom 5. und 11. d. M. habe ich dem Hause in Vertretung des Handelsministers zwei Gesetzentwürfe vorzulegen (Bewegung). Der eine betrifft den mit Gotha abgeschlossenen Staatsvertrag über die Ausführung einer Eisenbahn von Gotha nach Leinenfelde, sowie die Gewährung einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Leinenfelde über Mühlhausen nach Langensalza bis zur Landesgrenze. Der zweite betrifft die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Köslin nach Stolp (hört, hört!). Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit beider Eisenbahnbauten will ich hier nicht näher erörtern, da die beigefügten Motive genügende Auskunft darüber enthalten. Ich stelle anheim, beide Gesetzentwürfe der vereinigten Commission für Handel und Finanzen zu überweisen. — Die Ueberweisung findet statt.

Präs. Grabow: Sie haben vorhin, m. H., beschlossen, die Denkschrift in der schleswig-holsteinischen Frage an die Budget-Commission zu überweisen. — Demgemäß überweise ich derselben Commission: 1) Eine an den Herrn Abg. Dr. Virchow gelangte und mir von demselben übergebene, an das Haus der Abgeordneten gerichtete Adresse aus Reinbeck vom 20. März d. J., gezeichuet B. Hinsch und 21 Genossen, mit den beigefügten 29 Exemplaren einer offenen Erklärung an Deutschlands Fürsten und Volk von den Bewohnern des südwestlichen Holsteins, aus dem Lande Stomarn, welche mit 1644 Unterschriften bedeckt ist. 2) Eine von R. Griesser aus Bühl bei Arborf an das Haus eingegangene Zuschrift vom 17. April d. J., welche die Befürwortung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg, unter Mitwirkung der Landstände Schleswig-Holsteins, dem Abgeordnetenhause dringend an das Herz legt.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der Bericht der Budget-Commission über die Etats der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, der Telegraphenverwaltung, der Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufaktur ist. Berichterstatter Abg. Twesten.

Abg. Becker (Dortmund) möchte mit Hinsicht auf den Antrag, der die Ermäßigung des Briefportos erzielt, Folgendes bemerken. Als in diesem Hause die Aufhebung des Briefbestellgeldes in den Städten gutgeheißen worden, war auch eine Erleichterung in Bezug auf das Landbriefbestellgeld verheißen. Dies ist jedoch unerfüllt geblieben, im Gegentheil 3 Monate später sei das Bestellgeld für Zeitungen verdoppelt worden, dies lasse sich in keiner Weise stichhaltig rechtfertigen. Redner will auf die Ursachen, welche das Publikum diesem Verfahren unterlegt, nicht eingehen, sie gehören der künftigen Geschichte der Presse, als Fortsetzung zu einem seit 1½ Jahrhunderte bestehenden Verfahren, der Einführung der Zeitungssteuer in England 2c. an. Die Sache sei, vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, der Landesbevölkerung gegenüber, durchaus ungerechtfertigt, und jedenfalls sei es auffallend, daß das Bestellgeld für die Amtsblätter und den Staats-Anzeiger das alte, ermäßigte geblieben sei. Besteuert also sei recht eigentlich der Bildungsdrang und das Interesse an vaterländischen Ereignissen, besteuert sei der Patriotismus. — Das Bestellgeld für Geldbriefscheine auf dem Lande ist auch um 6 Pf. erhöht worden, es beträgt jetzt einen Silbergroschen und zwar bezieht sich dies auf die Postanweisungen, dies beeinträchtigt die Vortheile der letzteren für den Verkehr in Bezug auf die Landbevölkerung recht erheblich. Ebenso verwerflich sei der wunderliche Dreier, der in Preußen von Zeitungen erhoben wird, die aus dem übrigen Deutschland unter Kreuzband kommen. Diese Erhebung erfolgt auf Grund einer Verfügung des Finanzministers, ein Gesetz stehe derselben nicht zur Seite. Man habe diese Steuer unter die Consumsteuern rubriziren wollen, es sei aber eine Einfuhrsteuer, und in Widerspruch mit den Zollverträgen trage sie den Charakter eines Schutzzolles. Anträge wolle Redner an diese Bemerkungen nicht knüpfen.

Abg. v. Carlowitz verlangt Aufklärungen darüber, ob das Landbrief-Bestellgeld überall oder nur in einzelnen Regierungsbezirken aufgehoben worden, wenn dies noch nicht geschehen, so möge es bald allgemein geschehen.

Reg.-Commissar General-Postdirector Philippsborn: Eine Aufhebung des Landbrief-Bestellgeldes hat bis jetzt nirgend stattgefunden, eine versuchsweise Ermäßigung in einigen Regierungsbezirken ist, nachdem der Ausfall, welcher dadurch entstand, überwunden war, auf weitere Regierungsbezirke übertragen worden, so daß schließlich in Bezug auf die Ermäßigung des Landbrief-Bestellgeldes von 1 auf ½ Silbergroschen jetzt vollständige Gleichmäßigkeit in dem ganzen preußischen Postgebiete stattfindet. — In Bezug auf die Erhebung der Stempelsteuer von politischen Zeitungen, die aus dem Auslande eingehen, erlaube ich mir zu erwidern, daß es nicht zu meiner Competenz gehört, darüber eine Erklärung zu geben. Die Geldbriefscheine, sowie die Formulare zu den Postanweisungen sind stets gegen den ermäßigten Satz von ½ Silbergroschen abgetragen worden. Der Portosatz für das Abtragen von Zeitungen auf dem Lande ist allerdings im Jahre 1863 auf das Doppelte erhöht worden und zwar nach sorgsamster Prüfung und auf Grund vielfacher, befürwortender Gutachten, welche namentlich auf die großen Leistungen, die die Post ausführt, hinweisen. Es hat sich herausgestellt, daß die Zahl der zu bestellenden Zeitungen nach Eintritt der Erhöhungen eher zu- als abgenommen hat, und daß circa der doppelte Betrag des früheren Landbrief-Bestellgeldes einfach durch Zeitungen aufkommt. Der Unterschied beträgt etwa 12,000 Thlr. und die Postverwaltung hat Werth auf diese Einnahme gelegt, um dadurch Mittel zu gewinnen, die Fortentwickelung der Landbrief-Post und der Ermäßigung des Bestellgeldes zu ermöglichen.

Abg. Schmidt (Randow) empfiehlt die Herabsetzung des hohen Packet-Portos. Der Redner erinnert daran, daß das Porto für die jüngst versendeten Berichte des letzten statistischen Congresses nach der Schweiz 5¼, nach Belgien 6¼, nach Holland 7, Schweden und Norwegen 8, Frankreich 19½, Italien 21, England 28, Serbien 35, Donaufürstenthümer 40, nach Kurland 40, nach Portugal 42, nach Rußland 53 Silbergroschen, nach Spanien aber 5 Thlr. 20 Sgr. betrug. Da die Postverwaltung schon so vielfache Erleichterungen herbeigeführt, so wäre zu wünschen, daß es auch auf diesem Gebiete durch Unterhandlung mit den resp. Regierungen geschehe.

General-Postdirektor Philippsborn: Die Fahrpost-Sendungen im Auslande sind nicht überall in den Händen der Regierungen, sondern vielfach in denen von Privat-Unternehmern. Die Gebühren in Deutschand sind nicht zu hoch, da aber außerhalb Deutschlands Privat-Unternehmungen zu berücksichtigen sind, so ist es nicht leicht möglich, Tarif-Erleichterungen herbeizuführen. Dennoch ist dies der Regierung in Bezug auf Belgien und den südlichen Theil von Großbritannien bereits gelungen. Größere Schwierigkeiten treten in Bezug auf Spanien und Portugal entgegen, nichts desto weniger wird die Regierung erneuet Anlaß nehmen, weitere Erleichterungen zu bewirken.

Die von der Commission beantragten Einnahme-Positionen werden genehmigt. Es knüpft sich an dieselben die Resolution: „Die königl. Staats-Regierung aufzufordern, die gesetzliche Feststellung des gleichmäßigen Portosatzes von 1 Sgr. für den einfachen Brief im ganzen Staatsgebiete herbeizuführen."

Abg. v. Ernsthausen: Da kein bestimmter Termin für die Aufhebung gestellt worden, so könnten er und seine Freunde sich dem Antrage anschließen, doch sei zu bedenken, daß durch die erzielten Verkehrs-Erleichterungen nicht das Staatsinteresse geschädigt werde.

Abg. Reichenheim: Der Staat habe kein Anrecht darauf, aus dem Porto Gewinn zu ziehen. Je niedriger dasselbe sei, desto mehr Vortheil bringe es dem Verkehr und dadurch werde der Nationalreichthum gefördert. Darauf sei das Augenmerk zu lenken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und die sämmtlichen übrigen Etats werden ohne jede Discussion genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts pro 1865 über die Etats für die Verwaltung der direkten Steuern, für die Verwaltung der indirekten Steuern, wie der Einnahmen und Ausgaben aus dem Salz-Monopol.

Abg. v. Kirchmann hat den Antrag gestellt: Das Haus wolle beschließen, die Berathung über die vorstehenden Etats bis zum Schlusse der Berathung der Specialetats auszusetzen.

Abg. v. Kirchmann (für seinen Antrag): Die Höhe der Einnahmen solle nicht eher festgestellt werden, ehe man nicht über die der nothwendigen Ausgaben Beschluß gefaßt habe. Der Etat habe bereits wesentliche Veränderungen in Beschränkungen oder Erhöhungen erfahren, andere Aenderungen ständen noch in Aussicht. Es empfehle sich, diese abzuwarten und die wichtigsten Einnahmeposten nicht gewissermaßen auf's Geradewohl zu votiren. Sein Antrag verfolge keine Hintergedanken und sei nicht aus Oppositions-Rücksichten entstanden, sondern nur aus geschäftlichen Zweckmäßigkeitsgründen. Zur Zeit lasse sich noch nicht übersehen, wie weit das Haus in seinen Bewilligungen gehen dürfe.

Abg. Wachler: Dieser letzte Satz scheine ihm doch nicht alle Hintergedanken auszuschließen. Er halte den Antrag nicht für ganz gerecht. Die Principienfrage, die bei den Etatsberathungen noch nicht zum Austrag gebracht sei, könne nicht Veranlassung geben, bei einer einzelnen Etatsgruppe eine Ausnahme von der Regel zu machen; bei jedem einzelnen Etat seien die erforderlichen Erhöhungen und Absetzungen vorgenommen worden; warum solle dies auch nicht bei den directen und indirecten Steuern geschehen können?

Abg. Dr. Waldeck: Zwischen den Etats, bei denen man bisher so verfahren habe und dem der directen und indirecten Steuern sei ein gewaltiger Unterschied. Die Domainen und Forsten z. B. bildeten Staatsvermögen und, bei dieser Verwaltung könne man allerdings anders verfahren, als bei den directen und indirecten Steuern, die aus den Taschen der Einzelnen entrichtet würden und zu deren Feststellung die Volksvertretung ihr Recht aus Art. 99 der Verfassung herleite. Zuerst müßten die Ausgaben, dann die Einnahmen festgestellt werden. Einen Hintergedanken verfolge der Antrag nicht, sondern bezwecke nur, daß das Princip, welches die Budget-Commission aufgestellt habe, zu voller Geltung komme.

Abg. Stavenhagen: Wenn es sich wirklich bloß um ein formelles Interesse handle, dann sei es besser, sofort in die Berathung des Etats einzutreten und nicht erst eine Stunde über formelle Bedenken zu debattiren. Der Antrag würde in seinem Recht sein, wenn das Haus durch sein Votum einen Einfluß auf die Contingentirung der Steuern ausüben könne. Die Staatsregierung widerspreche dieser Contingentirung und da alle Einnahme-Positionen auf bestimmten Gesetzen beruhten, so sei dieser Widerspruch nicht zu umgehen. Das Haus werde demnach nichts gewinnen, wenn es die Berathung der vorstehenden Etats hinausschiebe.

Abg. v. Kirchmann: Er habe nicht blos die formellen Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch das Princip hervorgehoben, daß die Ausgaben festgestellt sein müßten, ehe man die Einnahmen votiren könne. Er wolle noch darauf hinweisen, daß durch die Einnahmen auch die Ueberschüsse bedingt würden, welche dem Staatsschatze zufließen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Er glaube, die Ansicht, als ob es sich um eine Feststellung der Steuern handle, als eine irrige bezeichnen zu müssen. Es handle sich nicht um die Genehmigung, die Steuern festzustellen, sondern um die Frage, ob die genehmigten Steuern mit den beantragten Ansätzen auf den Etat gebracht werden sollen. In dieser Beziehung erkenne die Regierung das Controlirungsrecht des Hauses vollständig an. Die Steuern selbst aber seien festgestellt und würden nach den Gesetzen erhoben.

Nachdem der Abg. v. Bockum-Dolffs einige Worte, die auf der Journalistentribüne unverständlich bleiben, gegen den Antrag gesprochen hat, bemerkt

Abg. Schulze (Berlin): Es handele sich um die wichtigsten Einnahmepositionen. Das Haus habe bei der Bewilligung der Ausgaben zwei Richtungen in Betracht zu ziehen, erstens, daß es diejenigen Staatszwecke, für welche die Verwendung der Geldmittel bewilligt wird, sanctionirt, und zweitens, daß es die Mittel, die es bewilligt, mit diesen Staatszwecken in Verhältniß zu setzen habe. Wenn also für mehrere Punkte höhere Ausgaben votirt würden, so könnte doch nicht eher an die Mittel zur Deckung gegangen werden, ehe nicht alle Ausgaben durchberathen seien. Deshalb empfehle sich der Antrag, die Votirung der wichtigsten Steuern noch auszusetzen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Kirchmann abgelehnt. (Dafür die Fortschrittspartei.)

Das Haus tritt nunmehr in die Debatte über die Verwaltung der directen Steuern ein. Die 7 Titel der Einnahme ergeben einen Gesammtbetrag von 31,511,632 Thlr. Darunter ist in Tit. 2 die Gebäudesteuer angesetzt mit 3,506,000 Thlr.

Abg. Frentzel: Er werde gegen die Bewilligung der Gebäudesteuer sprechen. Wenn das Haus die sämmtlichen directen Steuern verweigere, so werde es damit den gesetzlichen Boden nicht verlassen, umsoweniger bei Ablehnung der Gebäudesteuer. (Redner bleibt trotz seiner starken Stimme, da er sich fast ausschließlich an die rechte Seite des Hauses wendet, auf der Journalistentribüne im Zusammenhange fast gänzlich unverständlich.)

Er unterzieht die Artikel 99, 100 und 109 der Verfassung einer eingehenden Erörterung und weist aus den Verhandlungen der ersten und zweiten Kammer bei Berathung des Verfassungs-Entwurfes nach, daß die Ablehnung der Gebäudesteuer die gesetzlichen Befugnisse des Hauses nicht überschreiten würde. Man sage, daß seine Partei eine principielle Opposition mache; nun, sie bezahle diese Opposition theuer genug; aus bloßer Liebhaberei an der Opposition gebe man sich nicht Verfolgungen Preis. Man frage Diejenigen, welche ihre Stellen verloren hätten, welche versetzt, oder auf andere Art gemaßregelt worden wären. Aber man wolle sich nicht durch die feudale Partei niederdrücken lassen, man dürfe nicht ablassen, zu allen gesetzlichen Mitteln zu greifen, um nicht unterliegen zu müssen. Man dürfe den Kampf gegen die politischen Laster, die man im Staate erdulde, nicht aufgeben und müsse mit Entschlossenheit alle Rechte wahrnehmen. So empfehle sich dringend wenigstens die Absetzung der Gebäudesteuer.

Abg. Stavenhagen: Ich will dem Hrn. Vorredner nicht auf das politische Gebiet folgen, sondern einfach bei der Frage bleiben. Der Herr Vorredner hat uns auseinandergesetzt, weshalb die Gebäudesteuer gestrichen werden könne und müsse; er hat auf die Verfassung hingewiesen und daran erinnert, was bei den Berathungen über die Artikel 99, 100 u. 109 in früheren Sessionen beider Häuser Der und Jener, was A. oder B. gesagt haben. Nun, ich bin der Ansicht, die hier schon früher ausgesprochen worden ist, daß Kammerklatsch kein Material zu Interpretirungen der Verfassung abgeben solle. Wir sollen uns in der Kunst der Interpretirung mit der Staatsregierung nicht in einen Wetteifer einlassen; lassen Sie uns die Verfassung verstehen nach ihrem klaren Wortlaut. Die Staatsregierung kommt mit ihrer Interpretation noch weiter, als wir mit der unsrigen. Die Gebäudesteuer ist durch ein Gesetz festgestellt und deshalb ist die Regierung zu ihrer Erhebung ermächtigt. Es kann sein, daß die Ansätze im Etat falsch sind; dann können wir sie ändern, aber daraus zu folgern, daß die Staatsregierung nicht das Recht habe, die Gebäudesteuer zu erheben, den Beweis ist uns der Herr Vorredner schuldig geblieben. Ich bitte also, seinen Antrag auf Streichung der Gebäudesteuer zu verwerfen; was die allgemeiner gehaltene Empfehlung anbetrifft, die ganzen directen Steuern zu verweigern, so glaube ich, daß es dem Herrn Vorredner damit kaum Ernst gewesen sein kann.

Abg. Dr. Waldeck: Ich bemerke zunächst, daß ich nur gegen die Gebäudesteuer und für die Streichung der im Etat für diese Steuer ausgesetzten Summe stimmen werde. Ich nehme als bekannt an, daß auch in diesem Jahre, wie in dem vorigen die Summe von 5–6 Millionen für die Kosten der Reorganisation wird gestrichen werden. Wie können wir diesem Standpunkte gegenüber eine Mehreinnahme von der Höhe der Gebäudesteuer bestehen lassen, wenn wir zu ihrer Streichung berechtigt sind. Das aber ist der Fall, denn es tritt uns hier eine Steuer entgegen, die erst vom 1. Januar 1865 ab erhoben werden sollte, und hätten wir, wie es nach der Verfassung geschehen sollte, das Budget festzustellen, ehe das Etatsjahr begann, so hätten wir es mit einer zu dieser Zeit noch nicht bestehenden Steuer zu thun gehabt, und wir würden durch nichts behindert worden sein, diese Steuer im Etat zu streichen. Es ist also rein zufällig, daß wir daran verhindert worden sind, und wir müssen uns hierbei nach meiner festen Ueberzeugung auf den Standpunkt stellen, als ob wir die Steuer vor dem 1. Januar 1865 zu berathen hätten. M. H.! Wir sind gleichmäßig durch unsere früheren Beschlüsse, wie durch die Haltung, welche die Regierung bei der Debatte über den General-Bericht der Budget-Commission beobachtet hat, gebunden, bei der einfachen Streichung zu beharren. Wäre es richtig, was der Herr Finanzminister vorhin gesagt hat, daß wir bei den Einnahmen weiter nichts zu thun hätten, als dieselben kalkulatorisch zu prüfen, dann wären wir in der That sehr überflüssige Personen. Aber Art. 99 der Verfassung stattet uns mit anderen Befugnissen aus. Alle Einnahmen und Ausgaben sollen auf den Etat gebracht und dieser Etat durch ein Gesetz festgestellt werden. Das ergiebt sich aus den Berathungen über den Verfassungsentwurf. Von der frühesten Zeit an, von den Sessionen der National-Versammlung bis zur endlichen Feststellung der Verfassung ist es Niemandem in den Sinn gekommen anzunehmen, daß dem Hause nicht das volle, ganze Budgetrecht zustehen solle. Ebenso klar und unzweideutig ist Art. 100 der Verfassung. Er statuirt das constitutionelle Recht des Volkes, daß Steuern nur erhoben werden können, wenn sie von dem Volke, von den Vertretern des Volks bewilligt werden.

Wenn uns dagegen Art. 109 der Verfassung angeführt wird, so verweise ich auf die Reden des früheren Ministers des Innern, des Herrn v. Manteuffel, um darzuthun, daß bei Berathung dieses Artikels nicht im mindesten daran gedacht worden ist, dem Budgetrecht zu nahe zu treten. (Redner verliest die betreffenden Stellen.) Es ist auch nicht im Geringsten zweifelhaft, daß mit der Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben nur diejenigen gemeint sind, welche zur Zeit der Feststellung der Verfassung, im Jahre 1850 schon bestanden haben. M. H.! Diesen Thatsachen gegenüber ist es ganz unzulässig, von Interpretationen zu sprechen. Wir wollen die Regierung nur vermögen uns ein richtiges Budget zu geben. Lehnen Sie die Gebäudesteuer ab. Wir haben das Recht dazu, aber indem wir es haben, liegt uns auch die Pflicht ob, es auszuüben. (Bravo.)

Abg. v. Carlowitz (fast ganz unverständlich) erklärt sich für den Commissions-Antrag, weil die Steuer auf einem Gesetze beruhe, welches auf verfassungsmäßigem Gesetze zu Stande gekommen sei. Er interpretire den Art. 109 anders, als der Vorredner, er betrachte nämlich als „bestehende Steuer" diejenige, die durch ein Gesetz festgestellt sei. Die Absetzung der Gebäudesteuer steht dem Hause nicht zu; ein solches Recht könne nur ausgeübt werden, wenn es unzweifelhaft sei, und dies könne hier nicht zugegeben werden.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): Ich bin in der glücklichen Lage, den Dingen objectiver gegenüberzustehen, als andere, weil ich nicht zu den Mitgliedern des Hauses gehört habe, die die Gebäudesteuer votirt haben. Ich lege sonst auf die Aeußerungen des Vorredners großes Gewicht, allein schon der Abg. Waldeck hat Ihnen gesagt, daß, wenn Sie solchen Ansichten Raum geben, Sie Ihr Budgetrecht auf die rein kalkulatorische Feststellung der Zahlen reduciren. Es liegt in der Natur des Budgetrechtes, daß eine Einnahme nicht ein für allemal bewilligt werden kann, sondern daß sie immer wieder von Neuem bewilligt werden muß, damit sie vorhanden sei. Die Rechtsfrage ist durch den Abg. Waldeck vollständig erörtert werden. Aber abgesehen davon: ist es denn die überlegene Klugheit der Herren Minister, die ihren Interpretationen soviel Gewicht verleiht? überzeugen sie uns und das Land? Nein, die Regierung hat einzig und allein die Macht, die sie in den Stand setzt, ihrer Interpretation Folge zu geben.

Mit dem Rechte, das jeder Steuerzahler hat, seine Tasche auf- oder zuzumachen, sind wir wieder in einem gewissen Vortheil. Ich würde mich auf eine Interpretation nicht einlassen, wenn hier nicht ein ganz besonderer Fall vorläge. Hier ist ein Steuergesetz gemacht, 4 Jahre vorher, bevor es Geltung erhalten soll. Man muß bei jedem Gesetz immer nach der ratio legis fragen, und da finde ich, daß das Gesetz damals eine ganz andere Absicht gehabt hat, als heute. Die Verhältnisse haben sich so geändert, daß die Herren, die damals für das Gesetz gestimmt haben, gegenwärtig dafür nicht votiren würden. Das Gesetz wurde votirt, weil große Staatsausgaben in Aussicht waren, weil man voraussetzte, daß die bestehenden Steuern nicht den nothwendigen Ertrag erreichen würden, und weil man sich einem Ministerium gegenüber befand, das durchaus auf verfassungsmäßigem Boden stand. Sie haben gesehen, daß die Einnahmen in einer Weise gestiegen sind, daß der Ertrag, den die Gebäudesteuer erreichen sollte, weit überschritten ist, ohne Gebäudesteuer. Dabei bitte ich zu beobachten, daß die Steuerkraft des Landes wahrscheinlich an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit angelangt ist, und daß die Ueberbürdung nicht allein zur Steuerverweigerung, sondern auch zur Auswanderung führt. Dies Resultat trat in den zwanziger Jahren in der Provinz Westfalen hervor. Die Bauern, die sich dort zur Auswanderung entschlossen, waren vollständig ausgesogen worden, weil sie bei jeder Steuerzahlung borgen mußten. Ich will die Herren (zur Rechten) auf eine conservative Autorität verweisen, auf eine Schrift des Auditeur Marquardt, „Die Bauernschinder", worin derselbe schildert, daß Juden oder Aristokraten den Bauern das Geld zur Steuerzahlung vorschössen, sich unglaublich hohe Zinsen zahlen ließen und endlich einen günstigen Moment wahrnähmen, um das Gut subhastiren zu lassen. Der Steuerdruck kann also sehr wohl empfunden werden, ohne daß es gerade zu einer Steuerverweigerung kommt, und wir haben in unserem Volk einen so gesunden Sinn, daß es sich die Hand blutig arbeitet, um nur die ihm gesetzlich obliegenden Steuern zu zahlen. Es tritt aber noch hinzu, daß die Regierung seit 3 Jahren ohne Budget regiert. Ich möchte fragen, ob die Steuer Angesichts eines solchen Zustandes bewilligt worden wäre? Gerade die wachsenden Einnahmen haben es möglich gemacht, daß die Wege eingeschlagen sind, die nicht unsere Wege sind, durch die wachsenden Einnahmen ist es dem Premier-Minister möglich gewesen, zu sagen: „er werde Krieg führen mit uns, wie ohne uns." Für mich ist die kräftige

Handhabung des Steuerbewilligungsrechtes das Mittel, in die nothwendige Steuerreform hinein zu kommen. Wir haben unser Recht bis jetzt viel zu wenig gewahrt, und ich beuge mein Haupt in Demuth vor den Herren (zu den Conservativen), deren Entschlossenheit es möglich gemacht hat, die Gesetzgebung zum Stillstand zu bringen. Ihnen war dies möglich, weil sie mehr an die Herrschaft denken, als wir, weil sie nicht mit dem Volke identisch sind, weil sie nur daran denken, das Volk zu regieren. (Zustimmung.) Wollen Sie dem Volke die Ueberzeugung geben, daß wir mit unserer Verfassung und den Gesetzen wirklich vorwärts kommen können, so beginnen Sie damit, meine Herren, Ihr Steuerbewilligungsrecht zu gebrauchen, wie Sie es unzweifelhaft gerade bei neuen Steuern besitzen. (Bravo!)

Abg. Dr. Gneist: Es ist klar, daß bei den Verhandlungen von 1848 über die Verfassung, die Absicht obgewaltet hat, die Staatseinnahmen abhängig zu machen von der jährlichen Budgetbewilligung, unsere bisherigen Steuern in temporäre zu verwandeln, die Jahr für Jahr bewilligt werden müssen. Aber bei den letzten Verhandlungen über das Zustandekommen der Verfassung hat die Schlußredaction einen anderen Sinn hineingebracht, als er ursprünglich werden sollte. Ich will zugeben, daß die Frage controvers ist, will annehmen, der Art. 109 wäre nicht da, dann steht dem Antrage ein anderes Hinderniß entgegen und zwar, in der Natur der dauernden Steuern, und dieses Hinderniß tritt gerade bei neuen Steuergesetzen hervor. Die neuen Steuergesetze beruhen auf der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung, sie begründen ein dauerndes Verhältniß zwischen Krone, Kammern und Steuerzahler, d. h. diese Steuern sind nicht bestimmt für einzelne Bedürfnisse, sondern für die Gesammtbedürfnisse, nicht für das Bedürfniß eines Jahres, sondern für alle Jahre, sie sind der Staatsgewalt so dauernd und unwiderruflich gegeben, wie eine Domäne. Wenn diese Steuer also für jetzt rückgängig gemacht werden soll, so bedarf es eines Gesetzes, von dem wir aber wohl wissen, daß es die Zustimmung der anderen Factoren der Gesetzgebung nicht erhalten werde. Die Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung ist nothwendig und wir können dieselbe nicht umgehen. Der Antrag auf Streichung der Einnahmen der Gebäudesteuer aus dem Etat steht dem Gesetze und der Verfassung entgegen. Was von drei Theilen vereinbart ist, kann nie von einem Theile suspendirt oder außer Geltung gesetzt werden, dieser eine ewige Satz der Verfassung steht unerschütterlich fest. Mit dem Antrage verlassen wir den einzig sicheren Boden, den wir haben. Wir stehen auf dem Boden unserer Gesetze und berufen uns darauf, daß, was von drei Theilen feierlich sanctionirt ist, nicht rückgängig gemacht werden kann. Diesen Boden, auf dem unsere ganze Kraft beruht, dürfen wir nicht verlassen; wir würden durch einen solchen Beschluß eine Verantwortung auf uns laden, die wir nicht tragen können. Wir würden dem Steuerzahler den Glauben geben, daß er die Steuer nicht zu zahlen brauche, und wir würden die Leute zu Schritten induziren, bei denen wir sie nicht schützen können. Der einzige Weg ist die Einbringung eines Gesetzentwurfes; dies ist aber auch der einzige gesetzliche Weg, und einen anderen will ich nicht suchen. (Bravo!)

Zwei Anträge auf Schluß der Debatte werden abgelehnt.

Abg. Schulze (Berlin): Wenn ich auch vor den staatsrechtlichen Deductionen des Vorredners den größten Respect habe, so kann man doch in dieser Frage zu ganz anderen Schlüssen kommen als er, namentlich wenn man ausgeht von dem Begriff der Steuer und von dem ihres Wesens und Zweckes. Steuern sind Abgaben zu Staatszwecken, Staatszwecke aber können allein durch das Budget nachgewiesen werden und insofern sie finanziell Folge haben, namentlich soweit sie die Steuerkraft des Landes betreffen, hängt ihre Feststellung in jedem constitutionellen Staate von der Landesvertretung ab. Der Kernpunkt der Frage ist eben, daß die Steuern etatisirt werden müssen, und darin liegt auch unsere Berechtigung, die in Frage stehende Etats-Position zu streichen. Die Etatisirung der Steuer entscheidet darüber, ob im laufenden Etatsjahr die Steuer für die bestimmten Zwecke bewilligt werden soll oder nicht; und die Verfassung sagt klar und bestimmt, daß alle Ausgaben im Etat angesetzt und von der Landesvertretung genehmigt werden müssen. Das Ausgabe-Bewilligungsrecht, das uns unzweifelhaft zusteht, kann keinen andern Sinn und Zweck haben als den: wir sollen die Belastung des Volkes, soweit es ohne Gefährdung des Staatslebens geschehen kann, beschränken und wo sie uns zu groß scheint, auf das rechte Maß zurückführen. Sonst gesteht man der Regierung das Recht zu, für beliebige Einnahmen beliebige Verwendungen zu treffen und hat schließlich nur zuzusehen, daß die Rechnung der Einnahmen und Ausgaben stimmt. Damit aber wäre unser Ausgabe-Bewilligungsrecht vernichtet. (Sehr wahr! links.) Dafür reicht die Oberrechnungskammer aus, ein Abgeordnetenhaus braucht man dazu nicht! Das Zugeständniß der Regierung, daß die Steuer nicht nach richtigen Grundsätzen veranlagt sei, kann für uns nur ein Grund mehr, könnte allein schon ein genügender Grund sein, die Steuer zu verweigern, bis eine richtigere Veranlagung gefunden ist.

Fragt man nach dem praktischen Erfolg der Verweigerung der vorliegenden Etatsposition durch unser heutiges Votum, so sage ich: die Wirkung unserer Abstimmung wird die bedeutendste sein, die wir überhaupt durch unser Votum in diesem Augenblick erzielen können. Wir können dadurch zwar nicht die große Streitfrage, die unser ganzes Verfassungsleben durchzieht, zum Abschluß bringen, aber wir haben durch den Gebrauch eines Rechtes, das uns zusteht, das constitutionelle Bewußtsein im Lande gestärkt, und für die gesicherte Ausübung unserer Verfassungsrechte in günstigeren Zeiten, als es die jetzigen sind, eine feste Grundlage gegeben. Ich bitte Sie (zur Fraktion Bockum-Dolffs gewendet), lassen Sie uns in diesem Kampfe zusammenstehen, wie wir bisher immer zusammengestanden haben. (Bravo links.)

Finanzminister v. Bodelschwingh: Es ist von mehreren Rednern die Absicht ausgesprochen worden, mit dem Verwerfungsbeschluß demonstrirend auf das Land einzuwirken. Es ist gesagt worden, der Beschluß wende sich an die Bevölkerung, und solle da einen Eindruck hervorbringen. Ich hoffe dringend, wenn der Beschluß wirklich gefaßt werden sollte, was ich im Interesse der Bevölkerung nicht wünschen kann, daß er dann den erwarteten Erfolg nicht haben wird, weil ich ihn für einen sehr betrübenden, und für die Bevölkerung nachtheiligen halte. Es ist schon von einem Redner (Gneist) aber dargelegt worden, daß der Beschluß mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht in Einklang zu bringen sei, daß dieselbe die Regierung unzweifelhaft berechtigt und in Folge dessen verpflichtet, diese durch Gesetz bestehende Steuer so lange fortzuerheben, bis sie durch Gesetz aufgehoben oder verändert ist. Die Auf- und Feststellung des Etats hat nur die Aufgabe zu lösen, daß darin die Steuern auch an dem gehörigen Platze, mit den Summen, die sie nach dem Gesetz abwerfen sollen, ihre Aufnahme finden.

Die Bewilligungen der Steuern und die der Ausgaben stehen nach meiner Ansicht auf sehr verschiedener Grundlage. Die ersteren beruht ganz unbedingt auf dem Gesetz oder sie müssen neu in dem Etat aufgenommen werden; die letzteren bedürfen der Genehmigung im Etat. Aber wo eine gesetzliche Feststellung stattgefunden hat, da kann die Aufnahme in den Etat und die Feststellung im Etat meines Erachtens nach nicht noch in Frage gestellt werden. Würde dem Antrag Folge gegeben, und würde er, was ich nicht befürchte, in der Bevölkerung den beabsichtigten Anklang finden, so würden Folgen eintreten und eintreten müssen, die dem Lande nur Nachtheil bringen könnten, denn es würde die Regierung durch eine Verweigerung der Aufnahme dieser Steuer in den Staats-Haushalts-Etat nicht der Pflicht überhoben, die Steuer einzuziehen, nöthigenfalls mit Strenge, und dann mit Kosten, die den Steuerzahlern zur Last fallen müßten. Ich glaube, meine Herren, daß ein solcher Beschluß für das Ansehen des Hauses im Lande nicht ein vortheilhafter werden würde; wie mir scheint, würde das Gegentheil der Fall sein, die Regierung kann und darf dadurch nicht in irgend eine erfolgreiche Verlegenheit versetzt werden, weil sie die Steuern dennoch einziehen wird, ein Beschluß aber, der keinen Erfolg haben kann und wird, wird unmöglich das Ansehen des Landes stärken können. Ich wünsche dringend, daß der Conflict über das Budgetrecht baldmöglichst sein Ende erreiche. (Heiterkeit links.) Ja, meine Herren, ich halte das nicht für lächerlich, ich habe es ganz ernstlich gemeint. Ich wünsche gewiß diesen Streit möglichst bald beigelegt zu sehen, aber durch solche Anträge und Reden, wie wir sie hier vernommen haben, wird die Beilegung gewiß nicht erfolgen, und ich halte solche Anträge für um so bedenklicher, als sie möglicherweise effektvoll sein könnten. Ich bitte Sie daher, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Die Discussion wird geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der

Abg. v. Bonin: Wenn der erste Redner (Abg. Frentzel) hervorgehoben hat, ich befände mich in wesentlich anderer Stellung, als die Mitglieder der Opposition von jener Seite (links), denen das Opponiren schwer genug gemacht werde, so hat er vergessen, daß ich nicht einmal, sondern schon zweimal wegen meiner politischen Ueberzeugung aus einer nicht untergeordneten amtlichen Stellung entfernt worden bin (hört!) Wie er mir absolutistische Tendenzen hat unterlegen können, begreife ich nicht, da ich in meinem ganzen parlamentarischen Leben immer nur die Aufrechterhaltung der Verfassung und die Heiligkeit der Gesetze vertheidigt habe. Wenn er endlich auf das Wörtchen „von", welches ich vor meinem Namen trage, und welches meine Vorfahren seit Hunderten von Jahren getragen haben, hingewiesen hat, so halte ich mich deshalb von ihm in keiner Weise unterschieden, obgleich er das Wörtchen erst seit zwei Generationen vor seinem Nameu trägt.

Abg. Frentzel (persönlich): Absolutistische Tendenzen habe ich dem Vorredner nicht vorgeworfen. — Die letzten Worte können sich wohl nicht auf mich beziehen, da ich kein solches Wörtchen „von" vor meinem Namen habe (Heiterkeit).

Abg. v. Bonin: So viel mir aus anderen Quellen bekannt ist, ist der Vater des Hrn. Abg. Frentzel geadelt worden (Große Heiterkeit).

Abg. Frentzel: Ich habe allerdings zu erwähnen vergessen, daß mein Vater geadelt wurde; aber, meine Herren, er war russischer Unterthan, und konnte als solcher jenes Wörtchen „von" nicht zurückweisen. Ich habe aber freiwillig darauf verzichtet und ich werde weiter darauf verzichten. Ich will nicht in die Klasse der „Familien" gehören. (Bravo links. Heiterkeit).

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Es werden sämmtliche Positionen in Einnahme und Ausgabe genehmigt, der auf die Gebäudesteuer bezügliche Tit. 2 der Einnahme mit 3,506,000 Thl. in namentlicher Abstimmung. Für diese Position stimmen 160, dagegen 98.

Unter den mit Ja Stimmenden befinden sich außer den Conservativen, den Altliberalen, den Katholiken und der Fraction Bockum-Dolffs die Abg. Bassenge (Lüben), Bassenge (Lauban), Dr. Becker (Dortmund), Chomse, Coupienne, Grabow, Dr. Frese (Minden), Hagen, Hahn (Wetzlar), Herrmann, John (Marienwerder), Michaelis, Parrisius (Brandenburg), Post, Prince-Smith, Reichenheim, Röpell, Schulze (Seehausen), Salten, Senff, Freiherr v. Seydlitz, Stephann, v. d. Straeten, Taddel, Twesten, Frhr. v. Vaerst. — Alle Uebrigen und in geschlossener Reihe namentlich die polnische Fraction haben mit Nein gestimmt.

Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über den vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gelangten Gesetzentwurf, betr. eine Fischerei-Ordnung für den Reg.-Bezirk Stralsund. Referent Abg. Lette.

In der allgemeinen Debatte über die Vorlage tadelt der Abg. Virchow neben der Anerkennung des Fortschritts, dem die Regierung sich in der fraglichen Angelegenheit zugewendet, die unwissenschaftliche und unrichtige Vorstellung von Zugfischen (analog den Zugvögeln), die dem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt sei. Auf die letzteren sollen nämlich die Maßregeln und Vorschriften zum Zwecke der Schonung während der Laichzeit nicht zutreffen. Dadurch werde der Hering, der kein Zugfisch sei, kein Einwanderer aus der Nordsee in die Ostsee, sondern ein Eingeborener der letzteren, der nur je nach der Jahreszeit das tiefe oder flache Gewässer aufsuche, übrigens nicht eine Laichzeit im Frühling habe, wie die wissenschaftlichen Organe der Regierung annehmen, sondern noch eine zweite im Herbst — dadurch werde der Hering der Ausfischung preisgegeben, während doch der Heringsfang den gesammten übrigen Fischfang an Bedeutung weit übertreffe und die wahre Schule für die zukünftige Flottenmannschaft sei.

Redner erinnert an die Autorität des Prof. Münter in Greifswald in Bezug auf den Hering und warnt vor beliebigen weiteren Ausdehnungen des unwissenschaftlichen Begriffes „Zugfisch" auf andere Fische, die damit des Rechtes auf Schonung verlustig gingen. Er tadelt ferner, daß man dem armen Fischer, der vielleicht eine Woche hindurch auf klare See gewartet hat, verbietet, am Sonntag auszufahren im Interesse der Sonntagsfeier und die allzustrengen Strafvorschriften gegen Uebertretungen der Fischer. Zwar will er bestimmte Anträge nicht stellen, hält es aber für kein Unglück, wenn der Entwurf noch einmal an das Herrenhaus zurückgehen sollte, über welchen Punkt die Commission gar zu schüchtern gedachte habe.

Abg. v. Kathen, der selbst zwei Amendements eingebracht hat, will sie zurückziehen, um die Erledigung des Gesetz-Entwurfs nicht zu verzögern. Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage, so wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist; einzelne Aenderungen der Commission seien nicht unbedenklich. Abg. Harkort erinnert an die Wichtigkeit der Fischerei für die Marine. Schottland habe 40,000, Norwegen 20,000 Fischer, aus denen die besten Matrosen genommen würden. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Lette als Berichterstatter der Agrar-Commission wird in die Specialdiscussion eingetreten.

Die §§ 1 und 2 werden ohne Discussion genehmigt, § 3 mit einem Amendement der Abg. v. Kathen und Rassow, wonach die Fischerei-Verbote sich nicht auf die den Privatgrundbesitzern nachweisbar zustehenden Schaar-Fischerei-Berechtigung beziehe, dagegen volle Anwendung finden solle auf die dem Fiscus als Grundbesitzer in diesen Revieren zustehende Berechtigung auch für den Fall, daß die fiscalischen Ufergrundstücke in Zukunf auf andere Eigenthümer übergehen.

Die Fortsetzung der Specialdiscussion wird am Montage stattfinden.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung Fortsetzung der heutigen, Budgetberichte.) Am Dinstag und Mittwoch fallen die Plenarsitzungen aus, am Donnerstage soll die die Gerichtsbarkeit der Consuln betr. Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Rentier Julius Mühling zu Berlin den königl Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; und den bisherigen Landrath Freiherrn Friedrich August Carl Ludwig Constantin von Quadt und Hüchtenbruck in Hamm zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Dem Oberlehrer Dr. Heinrich Wilhelm Walter Bertram am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist der Professortitel verliehen worden.

Berlin, 13. Mai. Wie aus Baden mitgetheilt wird, verläßt Ihre Majestät die Königin am 13. Mai Baden, um in Coblenz zu übernachten und von dort am 14., nach der Kirche, zu einem Besuch der fürstlich hohenzollernschen Familie nach Düsseldorf weiter zu reisen. Am 14. Nachmittags begleitet Ihre Majestät Se. Majestät den König von Düsseldorf nach Aachen. — Nach der Feier am 15. daselbst und am 16. in Köln begiebt sich Ihre Majestät die Königin nach Coblenz zurück, um hierauf vom 20. ab ihre unterbrochene Kur in Baden fortzusetzen. Die Palastdame Gräfin Hacke, der Kammerherr Graf Loë-Wissen und die Hofdamen Gräfin Brandenburg und Gräfin Lynar haben die Ehre, Ihre Majestät die Königin zu begleiten. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Ilgner, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., behufs seiner Verwendung im Fortificationsdienst, von dem Verhältniß als Comp.-Commandeur im Schles. Pionnier-Bat. Nr. 6, unter Versetzung zur 3. Ing.-Insp., entbunden. Hermens, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., unter Ernennung zum Comp.-Commandeur im Schles. Pionnier-Bat. Nr. 6, zum Hauptm. 2. Klasse befördert. v. Rozynski-Manger, Oberst und Director der vereinigten Art.- und Ing.-Schule, mit der Fortführung der Geschäfte der 1. Art.-Festungs-Insp., neben seiner jetzigen Stellung, bis zum 1. Oktober d. J. beauftragt. v. Sierakowski, Sec.-Lt. vom 2. Oberschl. Infant.-Regt. Nr. 23, in das 4. Rhein. Infant.-Regt. Nr. 30 versetzt. Presch, Sec.-Lt. vom Train-Bat. des Garde-Corps, zum Train-Bat. des VI. Armee-Corps versetzt. de Barry, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regiments Nr. 23 und kommandirt zur Dienstleistung beim Train-Bat. VI. Armee-Corps, zur Dienstleistung in eine etatsm. Stelle beim Train-Bat. des Garde-Corps kommandirt. v. Stülpnagel, Maj. aggr. dem 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit Pens. zur Disposition gestellt. Dr. Biefel, Oberstabs- und Regts.-Arzt des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, behufs Uebernahme der Badearzt-Stelle in Salzbrunn, der Abschied bewilligt. Dr. Juliusberg, Assist.-Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 10, der Abschied wegen abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht bezügl. wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters bewilligt. Dr. Kloz, Oberstabs- und Regts.-Arzt des 3. Brandenb. Infant.-Regts. Nr. 20, zum Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 versetzt. Dr. Beinlich, Unterarzt vom 4. Niederschlesischen Inf.-Regt. Nr. 51, Dr. Kummer, Unterarzt vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zu Assistenz-Aerzten befördert.

[Die Sommerreise des Königs.] Erst jetzt ist als definitiv anzusehen, daß Se. Maj. der König die Sommerreise genau wie im vergangenen Jahre einrichten, und sich zum Gebrauch der Kur nach Karlsbad und zur Nachkur nach Gastein begeben wird. Auf der Reise nach Karlsbad werden den König der Oberst v. Treskow und der Geh. Ober-Postrath v. Mühler, jener als Vertreter des Militär-Cabinets, dieser als vortragender Cabinetsrath, begleiten.

[Bei Berathung des Budgets des landwirthschaftlichen Ministeriums] kam die Angelegenheit des Generalsecretärs des ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins zur Sprache. Die Regierung hatte den Zuschuß zu dem Salair dieses Beamten für die Zukunft verweigert, weil derselbe sich zur Fortschrittspartei gehalten. Der bei der Berathung anwesende Minister erklärte auf die Frage, ob er, falls der Generalsecretär der entschieden conservativen Partei sich anschließe, in derselben Weise verfahren werde, — das werde wahrscheinlich der Fall sein, wenn der Generalsecretär in extremer Richtung agitiren sollte. Die Commission empfiehlt dem Hause zu erklären, „daß die Staatsregierung nicht berechtigt ist, die den landwirthschaftlichen Vereinen gewährten Zuschüsse von der politischen Gesinnung der Beamten derselben abhängig zu machen."

[Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich] über die Berufung einer gemeinsamen Repräsentation der Herzogthümer Schleswig und Holstein, um mit derselben eine Verständigung über alle, die Zukunft der Länder berührenden Fragen zu suchen, haben, wie die „Nordd. A. Z." schreibt, dahin geführt, daß Preußen den vom wiener Kabinet gemachten Vorschlag, zur Festhaltung der Rechtscontinuität zunächst die Provinzial-Stände von 1854 in beiden Herzogthümern einzuberufen, angenommen hat. Es ist dieser Schritt in der That nothwendig, da die Provinzial-Stände von Schleswig und Holstein das verfassungsmäßige Recht besitzen, über den Erlaß eines neuen Wahlgesetzes vorher gehört zu werden. Von Preußen ist deshalb vorgeschlagen, die bestehenden Stände-Versammlungen unverzüglich durch Ausschreibung der Neuwahlen für die seit dem letzten Zusammentritt eingetretenen Veränderungen zu vervollständigen, die Stände schleunigst einzuberufen und ihnen das Wahlgesetz für eine gemeinschaftliche Vertretung beider Herzogthümer vorzulegen, sei es nach dem Muster der Verfassung von 1848, sei es unter zu Grundelegung des Prinzips allgemeiner und directer Wahlen. Sobald das wiener Kabinet sich hiermit einverstanden erklärt, kann ohne Verzug die Ausschreibung der Neuwahlen für die fehlenden Mitglieder der Stände vorgenommen werden.

[Das Gutachten des Kronsyndicats.] Wie die „Nordd. A. Z." hört und wie bereits telegr. gemeldet worden, ist das Referat des Kronsyndicus, Hrn. Obertribunalsrath Dr. Heffter über die schleswig-holsteinischen Erbansprüche gegenwärtig dem Kronsyndicat vorgelegt. Dasselbe umfaßt ohne die Anlagen circa 500 Folioseiten. Da, wie wir schon früher gemeldet haben, auch das Referat des Geh. Ober-Tribunalsrath Dr. Homeyer vorliegt, so ist nunmehr das Material für die Plenar-Berathung des Kronsyndicats vollständig beisammen und wird dieselbe, wie wir hören, vom 8. k. Mts. ab beginnen.

[Zum Verkehr mit China.] Die preußische Regierung sendet, wie die „K. Z." berichtet, im Interesse des Verkehrs mit China zwei junge Gelehrte, Karl Arendt und Himly, von hier in das englische Dolmetscher-Institut zu Peking, welche, nachdem sie sich hier bereits auf der Universität und aus Neigung mit der chinesischen Sprache gehörig vertraut gemacht haben, nunmehr ihre Ausbildung dort vollenden sollen. Anfangs Juli dürften sie in China anlangen. Die britische Regierung hat der hiesigen die Benutzung ihres Instituts gestattet. Der königl. Gesandte, Herr v. Rehfues, ist bereits nach Peking abgegangen, wo sich wiederum Schwierigkeiten in Betreff der Fremden erhoben haben.

[Olshausen.] Die Hoffnung der Particularisten auf mächtige Unterstützung durch den so eben unerwartet aus Amerika zurückgekehrten Theodor Olshausen scheint nicht in Erfüllung gehen zu sollen. Gutem Vernehmen nach begiebt sich der Genannte, der schon vorgestern der an ihn ergangenen Einladung der altonaer Kampfgenossen nicht folgte, zunächst nach Berlin zu seinem Bruder, dem Professor Justus Olshausen, und von da nach der Schweiz. Legitimistisch-augustenburgische Neigungen hat derselbe auch früher nie gehabt.

[Caution für die Kammer-Correspondenzen.] Am 12. d. Mts. hat das Obertribunal nach dreistündiger Berathung das freisprechende Erkenntniß 2. Instanz gegen den Abg. Dr. Frese, früheren Herausgeber der „lithographirten Correspondenz", wegen der Cautionspflichtigkeit der „lithographirten Kammer-Correspondenz" vernichtet und eine Geldstrafe von 20 Thalern ausgesprochen.

[Das Pistolenduell,] welches am 2. d. M. bei Augustenburg auf der Insel Alsen vorfiel, fand zwischen den Lieutenants v. Kamptz und v. Besser vom 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25 statt. Hr. v. Kamptz stürzte, durch's Herz getroffen, sofort todt zu Boden.

[Preßprozeß.] Vor der Preßprozeß-Deputation des Stadtgerichts wurde gestern gegen den Redacteur der „Voss. Ztg.", Müller, verhandelt, welcher aus § 102 des Strafgesetzbuchs angeklagt und beschuldigt war, mittelst der Presse öffentliche Behörden in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt zu haben. In Nr. 39 der „Voss. Ztg." vom 15. Februar d. J. befand sich ein Leitartikel: „Berlin, den 15. Februar 1865", dem die Rede des Abg. v. Hennig in der dritten Sitzung des Abgeordnetenhauses zum Grunde lag. Durch denselben sollte namentlich das Staatsministerium beleidigt sein. Der Angeklagte machte den Einwand, daß der Artikel ohne sein Wissen in die Zeitung gekommen sei; der Vertheidiger, Rechtsanwalt Brachvogel, beantragte das Nichtschuldig. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde auf 14 Tage Gefängniß, Vernichtung der incriminirten Stelle und Aberkennung der Befugniß zum Gewerbebetriebe als Verleger angetragen. Der Gerichtshof entschied nach einstündiger Berathung auf Verurtheilung zu 14 Tagen Gefängniß, Vernichtung der incriminirten Stelle, und erkannte dem beleidigten Staatsministerium die Befugniß zu, das Erkenntniß 8 Wochen nach der Rechtskraft in der „Vossischen Zeitung" bekannt zu machen. Auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe wurde nicht erkannt, weil Angeklagter überhaupt keine Concession, sondern ein Privilegium besitzt. Der Artikel, so führte der Gerichtshof aus, enthalte nicht ein bloßes Referat des Abgeordneten v. Hennig, sondern mehr; der § 38 des Preßgesetzes könne also nicht zur Anwendung kommen. Auf den vom Angeklagten gemachten Einwand könne deshalb keine Rücksicht genommen werden, weil er als Redacteur die Verpflichtung habe, jeden Artikel vor dem Druck kennen zu lernen; überdies habe er den Einwand nicht bewiesen.

Colberg, 10. Mai. [Der Conrector an dem hiesigen Gymnasium, unser Oberlehrer Dr. Fischer], war aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung zum Mitgliede der Schuldeputation erwählt, hatte aber, wie bereits gemeldet, von der königl. Regierung zu Cöslin nicht die Bestätigung erhalten. Darauf wandten sich die Stadtverordneten an die königl. Regierung und wiesen nach, wie sie einen geeigneteren Vertreter für die Schuldeputation aus ihrer Mitte nicht finden könnten. Hierauf hat die königl. Regierung die nachstehende Verfügung erlassen: „Wenn die Stadtverordneten-Versammlung auf die Tüchtigkeit des Dr. Fischer als Schulmann und dessen makellosen Ruf in sittlicher Beziehung hinweist, so wird Beides von uns nicht in Zweifel gezogen. Wenn jedoch der Dr. Fischer als ein Mann liberaler politischer Ansichten bezeichnet wird, so müssen wir dem, insofern darunter in der Regel ein Mitglied der gemäßigt liberalen Partei verstanden wird, entschieden widersprechen. Der Dr. Fischer gehört notorisch der dortigen Fortschrittspartei als hervorragendes Mitglied an, und welchen unheilvollen Einfluß diese Partei innerhalb der dortigen Schuldeputation und somit auf das dortige Schulwesen geübt hat, kann Niemand entgangen sein, der mit unbefangener Ruhe und mit wahrhaftem Interesse für die Volksschule der Entwickelung derselben in Kolberg gefolgt ist. Es ist die Pflicht der Aufsichtsbehörde, ähnlichen Vorgängen vorzubeugen und aus diesem Grunde können wir der Wahl des Dr. Fischer zum Mitgliede der Schuldeputation die Bestätigung nicht ertheilen." Nachdem sich der Stadtverordneten-Vorsteher Mager über diese Verfügung geäußert und vorgeschlagen hatte, sich über dieselbe zu beschweren, machte der Stadtverordnete, Syndicus a. D. Kuschke den Vorschlag, den Dr. Fischer wiederum zum Mitgliede der Stadt-Schuldeputation zu erwählen; nachdem noch ein anderes Mitglied dazu vorgeschlagen worden, erklärten sich von 24 Anwesenden 22 für den Gymnasial-Conrector Stadtverordneten Dr. Fischer. In derselben Sitzung der Stadtverordneten wurde auch die Mittheiluug gemacht, daß der Kreisrichter Haken von hier, der mit Stimmeneinhelligkeit von den Mitgliedern der verschiedensten Parteifärbungen zum Bürgermeister von Kolberg erwählt worden war, ebenfalls die Bestätigung nicht erhalten habe. Man einigte sich daher, eine Ausschreibung zu der Stelle nicht erst zu erlassen, sondern am 12. Juni die Neuwahl vorzunehmen. (Z. f. P.)

Nordhausen, 9. Mai. [Disciplinaruntersuchung.] Gegen die Herren Justizrath Berndt, Rechtsanwalt Oßwald und Schotte hierselbst hat die Oberstaatsanwaltschaft bei dem Ehrenrathe der Rechtsanwälte und Notare unseres Appellationsbezirks die Anklage erhoben, durch Betheiligung an dem Wahlaufrufe im Jahre 1863 ihre Beamtenpflichten verletzt zu haben. Der Ehrenrath hat die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und am 2. Juni steht in Halberstadt Termin an. Bekanntlich sind sämmtliche, an diesem Aufruf Betheiligte — 30 hiesige Bürger und unter ihnen die genannten drei Rechtsanwälte — ohnlängst in zwei Instanzen übereinstimmend und rechtskräftig freigesprochen worden. (Nordh. Z.)

Aachen, 11. Mai. [Zur Jubelfeier.] Der hiesige Turnverein ist zur Theilnahme an dem Fest im Rathhause und an der Grundsteinlegung zum Polytechnikum eingeladeu, doch ist ihm von Seiten des Polizei-Präsidenten bedeutet worden, er möge die deutsche Fahne in eine preußische abändern. Der Verein hat darauf seine Theilnahme abgelehnt. Von denjenigen, welche zur Theilnahme an dem Festdiner (Couvert à 2 Friedrichsd'or) aufgefordert waren, haben etwa 200 abgeschrieben. (Volksz.)

Düsseldorf, 12. Mai. [Verbot.] Die von den hiesigen Buchdruckergehilfen zum Besten ihrer leipziger Collegen auf nächsten Sonnabend anberaumte musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung ist von der hiesigen Polizeibehörde untersagt worden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. Mai. [Friedrich Hecker] befand sich diese Woche hier und besuchte mit seiner Familie mehreremale die Paulskirche.

München, 11. Mai. [Zur Amnestie.] Se. Maj. der König erließ heute (wie schon gemeldet) einen Generalpardon für alle 1849 in Folge des Aufstandes in der Rheinpfalz fahnenflüchtig gewordenen Militärpersonen. Die Militärgerichte hatten damals 273 Personen theils zur Todes-, theils zur Zuchthausstrafe abgeurtheilt, von denen jedoch alle bisher begnadigt worden sind, mit Ausnahme von 16 Abwesenden, welche nunmehr gleichfalls straffrei zurückkehren können. Der heute dem Landtage gleichzeitig vorgelegte Entwurf eines Amnestie-Gesetzes erstreckt sich nur auf die Angehörigen des baierischen Staates; die Ausländer sollen nicht amnestirt werden. Gerichtlich erlassene, aber wegen Abwesenheit der Verurtheilten noch nicht zum Vollzuge gelangten Erkenntnisse bestehen noch gegen 98 In- und 102 Ausländer. Die Zahlen dürften sich in Folge eingetretener Todesfälle gemindert haben. (N. Pr. Z.)

Leipzig, 12. Mai. [Ausweisungs-Maßregel.] Die „D. A. Z." schreibt: Von dem Polizeiamte wurden gestern die hiesigen Buchdruckereien veranlaßt, genaue Verzeichnisse von denjenigen ihrer Gehilfen einzureichen, welche die Arbeit eingestellt haben. Wie wir hören, ist nämlich die bedeutend größere Anzahl jener Gehilfen wegen der von Tag zu Tag erwarteten Verständigung bisher von ihren Prinzipalen noch nicht abgemeldet worden, daher auch der Polizei bislang noch unbekannt geblieben. Nunmehr aber will letztere die Namen sämmtlicher feiernder Gehilfen kennen lernen, um die in der neulichen Versammlung derselben als „Schreckschuß" bezeichnete Maßregel der Ausweisung vom 16. d. M. ab gegen sie in Ausführung bringen zu können.

Kiel, 12. Mai. [Marinebauten.] Der königl. preußische Marine-Intendanturrath Schmidtke, Chef des Bauweseus, hat sich nach Beendigung seiner Aufgabe, Untersuchungen zur Unterbringung zweier Compagnien des Seebataillons in der Seeveste Friedrichsort, der Werftdirection und der Ausrüstungsgegenstände der königl. Kriegsschiffe in Holtenau und Flottenstamm-Division in Kiel anzustellen und Vorschläge einzureichen, nach Berlin zurückbegeben. Das Resultat ist Folgendes: Die in der Seeveste Friedrichsort befindlichen Casernements reichen nach Beendigung einiger nothwendiger Reparaturen vollständig aus, um die Verlegung zweier Compagnien des Seebataillons von Danzig vorzunehmen. Für den Commandeur ist das sehr geräumige, aus 11 Zimmern bestehende ehemalige Commandanturgebäude, für die beiden Compagniechefs sind Wohnungen mit je 3 Zimmern und für die übrigen Offiziere und Aerzte Wohnungen mit je 2 Zimmern vorhanden. Stallungen sind hinlänglich disponibel. Die Seesoldaten werden in vier Gebäude vertheilt, erhalten ein geräumiges Exercirhaus und eine gemeinschaftliche Menage. Von den in der Veste wohnenden Civilpersonen sollen ein Krüger, Bäcker und Krämer wohnen bleiben, die übrigen dort wohnenden Civilpersonen aber für Aufgeben ihres Logis entschädigt werden. In Holtenau mangelt es dagegen sehr an genügenden Räumlichkeiten. In den Pack- und Zollhäusern ist zwar der nöthige Raum für Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände der außer Dienst gestellten größeren Kriegsschiffe vorhanden, an Wohnungen für den Werftdirektor und dessen Büreaupersonal, so wie an Räumlichkeiten zu den vielfachen Büreau's und Wachtlokalitäten fehlt es aber gänzlich; deßhalb wird vorgeschlagen, ein interimisches hölzernes Gebäude, welches allen Anforderungen genügen wird, auf dem großen freien Platz vor den Packhäusern zu errichten. Die Zeichnungen dazu sind bereits ausgeführt. Von der Flottenstammdivision soll ein Theil auf dem „Barbarossa", der Rest dagegen einstweilen bei den Einwohnern Kiels einquartirt werden. Es soll aber baldmöglichst eine Marine-Kaserne in oder in unmittelbarer Nähe der Stadt Kiel gebaut werden. Für den Stations-Commandanten, Contre-Admiral Jachmann, und dessen Büreaus sind ebenfalls bedeutende Räumlichkeiten nothwendig, und da in Kiel daran Mangel herrscht, nebenbei die Wohnung des Stations-Commandanten so gelegen sein soll, daß von dort aus ein möglichst großer Theil des Hafens übersehen werden kann, so wird ebenfalls ein passender Platz seitens der Regierung angekauft, und dort ein Regierungsgebäude aufgeführt werden müssen. — Die Pläne, welche bereits seit Anfang voriger Woche vollendet sind, werden jetzt vom Marine-Intendantur-Rath Schmidtke dem königl. Marineministerium in Berlin zur Beschlußfassung vorgelegt werden. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

Venedig, 13. Mai. [Prinz Arthur von England] ist heute Abends auf der Yacht „Enchuntreß" hier eingetroffen.

Kolomea, 13. Mai. [Eine Feuersbrunst] hat gestern 450 bis 500 Häuser eingeäschert. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, um einen Wiederausbruch des Brandes zu verhüten, da bei der noch überall vorhandenen Gluth die Gefahr noch nicht vorüber ist. Das Unglück und der Schaden sind sehr groß, zumal wurde der ärmste Theil der Israeliten — an achthundert bis tausend Familien — sehr hart getroffen.

Dänemark.

† **Kopenhagen**, 11. Mai. [Die einzelnen Mitglieder des Ministeriums Bluhme] befinden sich auf schwanken Füßen. Der Ministerpräsident Bluhme ist wiederum so leidend, daß er nur wenige Stunden täglich das Bett verlassen kann. Ebenso leiden der Justizminister und der Minister des Innern, Brästrup und von Tillisch, an der Grippe, während der Kriegsminister, General Hansen, sogar bettlägerig ist, und der erste Minister ohne Portefeuille, Graf Carl Moltke, aus Gesundheitsrücksichten in einem deutschen Bade weilt. Endlich bereitet sich der durch die Verhandlungen des Reichsraths und des dänischen Reichstages übermäßig angestrengte Finanzminister David zu einer mehrmonatlichen Badereise nach Frankreich (nicht nach Deutschland, wie ursprünglich beabsichtigt war) vor, so daß von den unmittelbaren Rathgebern des Königs nur die beiden jüngsten: der Marineminister Lütken, und der zweite Minister ohne Portefeuille, von Quaade, in gesundheitlicher Beziehung wohlauf sind. Um übrigens Irrthümern vorzugreifen, bemerke ich, daß die Herren Lütken und von Quaade auch bereits Sechsziger von Jahren sind.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 12. Mai. [Todesurtheil.] Das „Wilnaer Amtsblatt" veröffentlicht ein vom Kriegsgericht in Minsk, erlassenes Erkenntniß gegen den Gutsbesitzerssohn Telesphon v. Cholewa aus dem Kreise Minsk, wonach derselbe wegen Betheiligung am polnischen Aufstande und Verübung mehrerer Mordthaten an wehrlosen Personen zum Tode verurtheilt worden ist. Das Todesurtheil wurde am 30. März d. J. in der Nähe des Dorfes Borowlan, wo der Verurtheilte die Mordthaten verübt hatte, mittelst des Stranges vollstreckt. (Osts. Z.)

Amerika.

Newyork. [Die Erschießung von Wilkes Booth.] Alle Spuren, welche von dem flüchtigen Meuchelmörder aufzufinden waren, wiesen die Verfolger nach Maryland hin; und die südlichen Bezirke dieses Staates wurden acht Tage lang von 1600 Mann Cavallerie und 500 geheimen Polizisten durchsucht, doch vergebens. Am Sonntag, den 23. April, erfuhr Oberst L. C. Baker von einem kleinen Knaben einige Thatsachen, welche ihn hinreichend überzeugten, daß Booth mit seinem Spießgesellen Harrold kurz vorher über den Fluß nach Virginien gegangen war. Mit 28 Mann Cavallerie schlug der Oberst die gleiche Richtung ein und jenseit der virginischen Grenze wußte er die Fliehenden bis zu Port Royal auszuspüren. Den Rappahannock bei Fredericksburg überschreitend, bewegte sich der Trupp den Fluß entlang nach Port Royal hin und fand in des letzteren Nähe frische Pferdespuren, welche zu einer alten Scheune leiteten. Der Eigenthümer derselben, welcher nahe bei ihr sein Pachthaus hatte, leugnete, die zwei Männer gesehen zu haben; sein Sohn aber sagte aus, daß die Gesuchten in der Scheune seien. Oberst Baker ließ dieselbe sofort umzingeln; es war unterdeß Mittwoch (den 26.) Morgens zwei Uhr geworden. Der Oberst klopfte dann an das Thor und Booth fragte von innen: „Wer seid ihr, Freund oder Feind? Seid ihr Conföderirte? Ich habe fünf Leute hier bei mir und wir können uns unserer Haut wehren." Oberst Baker antwortete ihm: „Ich habe 50 Mann hier; ihr seid umzingelt und thätet am besten, herauszukommen und euch zu ergeben." Booth darauf: „Ich werde mich nie und nimmer ergeben. Ich will nicht lebendig in eure Hände fallen." Da die Instructionen dahin lauteten, daß Alles aufzubieten sei, Booth lebendig gefangen zu nehmen, hielt Oberst Baker mit seinen zwei Lieutenants eine Consultation. Inzwischen hörte man, wie in der Scheune Booth seinen Gefährten Harrold verfluchte und eine feige Memme schalt, die sich erbärmlich ergeben wolle. Eine Stunde und mehr wurde darauf in Hin- und Herreden zwischen dem Obersten und Booth verloren, und da Booth hartnäckig blieb, Jeden zu erschießen drohend, der sich ihm nahe, ließen die Offiziere einige Bündel Reisig an der Scheune in Brand stecken, um ihn aus seinem Versteck hervorzuzwingen. Booth suchte nun zwar im Innern der Scheune die Flammen zu löschen, doch ohne Erfolg; sein Genosse Harrold hatte sich bereits den Händen der Verfolger überliefert. In der Mitte der Scheune stehend, weigerte Booth sich noch standhaft, herauszutreten; da richtete der Sergeant Corbett seine Büchse auf ihn durch eine Oeffnung in dem Thor und schoß ihn nieder. Oberst Baker, nicht bemerkend, aus welcher Richtung der Schuß kam, rief aus: „Er hat sich erschossen!" eilte in die Scheune und fand Booth noch aufrecht stehend, einen Carabiner in der Hand. Baker umschloß ihn mit den Armen, und die Uebrigen folgten in die Scheune, Corbett ausrufend: „Ich habe ihn erschossen!" Wasser ward herbeigeholt und die Wunde gebadet; die Kugel war durch Hals und Rückgrat gegangen. Von Zeit zu Zeit kam Booth zum Bewußtsein und drückte seine Zufriedenheit mit Allem, was er gethan, aus. Einmal erhob er, aus einer Ohnmacht erwachend, seine Hände vor die Augen und rief in unzusammenhängenden Lauten: „Nutzlos! nutzlos! Blut! Blut!" Seine letzten Worte waren: „Sagt meiner Mutter, ich sei für mein Land gestorben!" Um 7¼ Uhr, drei Stunden nachdem die Kugel ihn getroffen, verschied er. Sein Leichnam ward nach Washington gebracht und dort der Form halber amtlich identificirt. Man fand bei ihm ein Tagebuch, in welchem er die Erlebnisse eines jeden Tages seit der Ermordung des Präsidenten aufgezeichnet hatte; ferner zwei Revolver und einen Dolch. Das linke Bein war gebrochen, und zwar war dies — wie er während seines Parlamentirens mit den Offizieren gesagt hatte — geschehen, als er von des Präsidenten Loge auf die Bühne herabsprang. — Zu dem Zwangsmittel, welches Oberst Baker anwandte, der Anzündung der Scheune, sah die Truppe sich genöthigt, da sie erfahren hatte, daß mehrere ihr überlegene Abtheilungen feindlicher Reiterei in der Nähe sie umschwärmten, daß also keine Zeit zu verlieren war. Sergeant Corbett versicherte, es sei seine Absicht gewesen, Booth nur in der Schulter zu verwunden, nicht ihn tödtlich zu treffen.

Provinzial-Zeitung.

§§ **Breslau**, 14. Mai. [Die heutige Versammlung der Maurer- und Zimmergesellen] hatte den Kärgerschen Circus in allen seinen Räumen gefüllt; es mochten wohl 1500 Mitglieder beider Gewerke anwesend sein. Der Tagespräsident Herr Lindner leitete die Besprechung ein, indem er als deren Zweck die mehrfach angeregte Lohnerhöhung bezeichnete und die einschlägigen Stellen aus der bestehenden Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1845 vorlas. Seit einem Vierteljahre, sagte er, versuchte man es, sich mit den Herren Meistern gütlich zu verständigen, bisher wollte es jedoch nicht gelingen. Was man nun beginnen wolle, müsse auf gesetzlichem Wege geschehen. Vor Allem sei er der Ansicht, die Stundenarbeit möge wegfallen. (Lebh. Widerspruch aus der Versamml.) Redner erläuterte näher, wie er dies meine. Der Geselle möge wie ehemals von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends für Tagelohn arbeiten. Ist die Arbeit pressirt, so müssen die Ueberstunden als solche bezahlt werden. — Herr Hoffmann wünschte, es möchten die bisherigen Verhandlungen mit den Meistern hier mitgetheilt werden, worauf der Vorsitzende erwiderte, die Meister hätten die beregten Ansprüche in einem Schriftstücke rund abgewiesen.

Herr Ernst schließt sich der Ansicht an, die Stundenarbeit sollte aufhören, namentlich die Stunde Früh von 6—7. Ein Tagelohn, wobei auf die Stunde 2½ Sgr. komme, wäre nicht zu hoch, wenn man bedenke, daß Maurer- und Zimmergesellen jährlich 12—15 Wochen feiern müssen, in der ungünstigen Jahreszeit nur geringen Lohn und überhaupt durchschnittlich nur 2 Thlr. pro Woche verdienen. Davon soll der Unterhalt für die Familie, Wohnung, Kleidung, directe und indirecte Steuern bestritten werden. (Bravo.)

Herr Pesche, der einzige Meister, welcher sich hören ließ, bemerkte: Geehrte Versammlung! Ziehen Sie Alles in Erwägung auf solche Art, daß es ausführbar sei. Ich weiß recht gut, Sie können bei dem bisherigen Lohn nicht bestehen. 130 Thlr. jährlich bei guter Arbeit sind nicht mehr ausreichend, nachdem Cerealien und Miethe auf das Doppelte und Dreifache gestiegen, dazu kommt das Schulgeld und manche andere Abgabe. Gewöhnlich beträgt der Lohn bei 1000 Ziegeln 2½ Thlr., aber der Lieferant hat 6, 7, 8—9 Thlr. Eine kleine Erhöhung wäre gerechtfertigt, und glaube ich, Sie könnten sich einstweilen mit 2 Sgr. pro Stunde begnügen. Ich bin aus Ihrer Mitte hervorgegangen, kenne also Ihre Lage, weiß aber auch, ein solcher Sprung um ⅓ des bisherigen Lohnes wäre für die große Mehrzahl der Meister unausführbar. (Spärliche Beifallszeichen.)

Herr Ernst erwidert, er begreife nicht, wie Herr Pesche auf einmal die Forderungen zu hoch finde. Ob denn etwa die breslauer Arbeiter schlechter sind, als die in Berlin; die hiesigen arbeiten mindestens ebenso gut wie jene, und die Berliner leben wahrscheinlich ebenso billig.

Hr. Linke bemerkte: Hr. Pesche sagt einerseits, die Forderung gehe zu hoch, und muß doch andererseits einräumen, die Lebensmittel seien um Zweidrittel gestiegen und die Bedürfnisse noch durch andere Lasten vermehrt. Wenn früher der Lohn bei so billigem Lebensunterhalt auf 15 Sgr. täglich bemessen war, so rechtfertige es sich, wenn man jetzt noch einmal soviel verlange (Allgemeiner Beifall).

Hr. Förster wundert sich ebenfalls, daß Hr. Pesche den Preis so niederdrücken wolle. Nach Ansicht des Redners, sind die Forderungen nicht überspannt. Er habe mit einigen Meistern gesprochen, die ihn gefragt, was die Gesellen verlangen, worauf er ihnen erwiderte: Mit 2 Sgr. pro Stunde (statt der bisherigen 1¾) wäre den Gesellen nicht gedient; der niedrigst Preis für ihre Arbeit müßte 2 Sgr. 4 Pf. sein. Darauf hätten ihm die Herren geantwortet: Sie müssen 2½ Sgr. fordern (Beifall).

Hr. Hanke begründet die Forderungen in folgender Art: Das Jahr hat 52 Wochen, das macht an Kostgeld 104 Thlr. jährlich; die kleinste Wohnung koste 30 Thlr. Bei voller Arbeit und Gesundheit verdiene der Geselle 130 bis 140 Thlr. Woher sollen directe und iodirecte Steuern, Schulgeld u. andere Ausgaben bestritten werden? Wenn die Mitglieder reele und rechtliche Staatsbürger bleiben wollen, so müssen sie auf Abhilfe denken, und sich an die Behörden wenden, daß selbige ihre Rechte wahrnehmen. Die Versammlung möge daher aus ihrer Mitte eine Commission wählen, die unter Vermittelung der Behörden mit den Meistern verhandle (Bravo).

Hr. Haynke (Tischlergeselle) erinnerte an die Verhandlungen des Gewerberathes i. J. 1849. Damals entschied man sich dafür, die Arbeitsstunde von 5—6 Uhr Morgens sollte aufgehoben werden, damit dem Familienvater wenigstens vergönnt sei, daß er seine Familie im Schlafe sehen könne, und nicht in der Nacht vom Hause wegzugehen brauche. Das Gewerbegesetz ordne die gegenseitige Stellung der Meister und Gesellen; an der 14tägigen Kündigung wolle man festhalten. Arbeitseinstellungen wären ungesetzlich. Man wende sich wegen der besprochenen Angelegenheit an den Herrn Polizeipräsidenten, der ein humaner Mann sei und den Gesellen ebenso zur Seite stehen werde, wie er es schon bei den Arbeitern der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn gethan. Die hier versammelten Gewerke möchten nun die bestehenden Ausschüsse beauftragen, daß sie ihre Forderungen in einer Denkschrift dem Präsidenten übergeben. Auf den verschiedenen Bauten dürften die Ansichten verschieden sein, der vorgeschlagene Weg sei der kürzeste.

Damit und mit dem Lohnsatze von 2½ Sgr. pro Stunde erklärte sich auch die Versammlung einverstanden.

Hr. Haertel meinte, die 12 und 13stündige Arbeitszeit sei von den Gesellen selbst angenommen; es müsse also jedem überlassen bleiben, ob er sie beibehalten wolle.

Hr. Haynke wies darauf hin, wenn man einen bestimmten Lohn beanspruche, müssen auch bestimmte Stunden festgesetzt werden; die regelmäßigen wären die von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Die Stunden von 5 bis 6 Uhr Früh und von 7—8 oder 9 Uhr Abends wären Ueberstunden, sie müßten als solche bezahlt werden. Im Allgemeineu sollte man das Verhältniß nach Tagen und Wochen regeln.

Nach Verlesung des Protocolls trennte sich die Versammlung, welche eine besonnene maßvolle Haltung gezeigt hatte.

⁂ **Breslau**, 15. Mai. Das hiesige Bürgerschützencorps hielt am gestrigen Nachmittage das Königsschießen ab. Die meisten Zirkel schoß Herr Juwelier Jackwitz, nächst ihm waren die Herren Arendt und Hartwig die besten Schützen. Nach Beendigung des Schießens wurden Abends 6 Uhr ersterer zum Schützenkönig, und letztere zu Rittern proklamirt. Es kamen im Ganzen **52 Silberprämien** zur Vertheilung.

** **Breslau**, 14. Mai. [Eisenbahnunfall.] Als heute Morgen nach 8 Uhr der oberschlesische Güterzug die Weiche oberhalb des märkischen Glashauses passiren wollte, kam ein Rangirzug mit einigen Wagen, und außerdem rückten 2 Wagen hinter der Lokomotive aus dem märkischen Bahnhofe zu gleicher Zeit an der gedachten Weiche an. Selbstverständlich fuhren dann beide Züge im schwierigsten Punkte der Weiche so ineinander, daß die hinter der Lokomotive befindlichen 2 Wagen des Ragirzuges arg beschädigt, zum Theil umgestürzt wurden, während die Lokomotive des oberschlesischen Güterzuges verschiedene Beschädigungen erlitten hatte. Der dicht hinter der Lokomotive des Güterzuges befindliche verdeckte Wagen hing ganz schräge und wurde nur durch das feste Zusammenfahren desselben mit der Lokomotive und der darauf folgenden Wagen vor dem Umsturz in den Graben bewahrt, wodurch auch weiterem Unglück Schranken gesetzt wurden. — Die Passagiere des von Liegnitz gegen 8½ Uhr eintreffenden Zuges mußten beim märkischen Glashause aussteigen, wohin auch die Güterpost und sämmtliche Droschken dirigirt wurden. Die um 9¼ und 10½ Uhr von Posen eintreffenden Güter- und Personenzüge mußten ebenfalls vor dem Glashause Halt machen. Das Bahnpersonal hat kein Unglück erlitten.

Breslau, 15. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Tauenzien-Straße Nr. 7 ein silberner Eßlöffel; Wallstraße Nr. 4 ein Herrenrock von braunem Sommerstoff, in den Taschen desselben befanden sich eine alte braunlederne Cigarrentasche, ein Paar braune Glace-Handschuhe, ein rothgeblumtes Taschentuch und zwei Stück Schlüssel.

Verloren oder gestohlen wurde: eine goldene Tuchnadel mit schwarz emaillirtem Knopf, welcher durch eine echte Perle verziert ist.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 5 todtgeborner Kinder, 77 männliche und 58 weibliche, zusammen 135 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 15, im Kloster der barmherzigen Brüder 4, im Kloster der Elisabetinerinnen —, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

Angekommen: v. Witzleben, Oberst und Brigade-Commandeur der 9ten Cavallerie-Brigade, aus Groß-Glogau. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

—r. **Namslau**, 14. Mai. [Rechte-Oder-Ufer-Bahn.] Gegenüber dem hier und in der Umgegend wiederholt sich verbreitenden Gerüchte, als werde der Bau der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn auch diesmal nicht zur Ausführung kommen, ist Referent auf Grund eines ihm vorliegenden Schreibens eines Abgeordneten im Stande, darüber folgende Mittheilung zu machen. Der betreffende Abgeordnete hat am 7. d. Mts. persönlich den Hrn. Handelsminister, welchem die Rechte-Oder-Ufer-Bahn-Angelegenheit seit einigen Wochen zur Genehmigung vorliegt, um Auskunft darüber ersucht, und von diesem erfahren, daß die Zeichnung des Bau-Capitals vollständig erfolgt ist, auch vom Hrn. Minister in qualitativer Beziehung als genügend angesehen werden wird. Der Hr. Minister hat am 6. d. Mts. seine Genehmigung zu dem Bau der Bahn ausgesprochen, was man nicht unbedingt gehofft hatte. Die kleinen Abänderungen der Statuten, welche der Hr. Handelsminister noch verlangt, sind, seiner eigenen Aeußerung nach, so unerheblich, daß er den Bau der Bahn nunmehr für gesichert erachtet und dieser in 4 bis 8 Wochen wird beginnen können.

=a.= **Ratibor**, 14. Mai. [Thierschau. — Gewitter.] Gestern fand auf dem hiesigen städtischen Viehmarktplatze das 23. Thierschaufest, verbunden mit einer Ausstellung von einigen Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Maschinen statt. Die von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Ratibor, Fürsten Lichnowsky, den Rittergutsbesitzern Herren Professor Dr. Kuh und Appellations-Gerichtsrath v. König, wie auch von mehreren anderen Dominien und einigen Rustikalbesitzern zur Thierschau gebrachten Viehcorpora — Pferde und Rindvieh — waren durchweg sehr schön und gut genährt. An Schafen zählten wir nur 30 Stück, welche den Dominie Mosurau und Rzuchow angehörten. Polnisch-Crawarn, welches dem Grafen von Gaschin gehört, und seit Jahren als Musterwirthschaft im hiesigen Kreise bekannt ist, hat diesmal kein Vieh zur Thierschau gestellt. Ueberhaupt scheint die Betheiligung seitens der Dominien, wenigstens hierorts, von Jahr zu Jahr eine immer geringere zu werden. — Am verflossenen Donnerstage Nachmtttags gegen 4 Uhr zog hierorts ein bedeutendes Gewitter auf. Der starke Regen war mit Schlossen begleitet. Um dieselbe Zeit fiel in dem Dorfe Brzezie eine halbe Meile von Ratibor entfernt — ein so starker Regen, daß daselbst einige Brücken weggerissen wurden.

** **Stettin**, 14. Mai. [Unfall.] Dem am 13. Mai 7 Uhr 50 Min. Morgens von Breslau nach Stargard (Pommern) abgelassenen Personenzuge traf auf der Strecke zwischen Kreuz und Woldenberg N./M., ungefähr 400

Schritt vor der letzteren Station, der Unfall, daß der Locomotive der Dampf durch den Umstand ausging, daß eines seiner Organe (Siederohr) den Dienst versagte. Beim Platzen des Rohres war der Zug in seiner ganzen Ausdehnung vollständig in Dampf eingehüllt. — Während des unfreiwilligen Stillstandes des Zuges im freien Felde hatten sämmtliche Passagiere die Coupee's verlassen. Plötzlich tauchte unter dem männlichen Theile des reisenden Publikums die Idee auf, die einstweilen auf grünem Haine promenirenden Damen zu ersuchen, ihre Plätze wieder einzunehmen, sie, die Männer, wollten den Zug mit vereinten Kräften bis nach Woldenberg schieben, um dort die Zeit bis zur Ankunft einer andern Maschine mit Einnahme des Nachmittags-Kaffee's hinzubringen. Leider kam diese kühne Idee nicht zur Ausführung, sie würde sonst manchen Schweißtropfen gekostet haben! Ein nachfolgender Arbeitstrain überhob die opferwilligen Herren dieser Mühe.

Posen, 13. Mai. [Strike.] Auch hier ist ein Arbeiterstrike ausgebrochen. Wie uns mitgetheilt wird, haben seit Dinstag sämmtliche Schneidergesellen hierselbst die Arbeit eingestellt, und verlangen eine Lohn-Erhöhung. Vier der größten Kleiderhandlungen haben gleich den folgenden Tag in eine theilweise Erhöhung gewilligt, mit der die Gesellen jedoch nicht zufrieden sind. In Folge dessen findet nächsten Montag eine Versammlung von Meistern und Gesellen zur Verständigung statt. (Ostd. Z.)

Samter, 11. Mai. [Waldbrand.] Vorgestern Nachmittag sahen wir hier in der Richtung nach Wronke ein großes Feuer. Der zu den wronker Gütern gehörige neudorfer Wald war es, welcher in Brand gerieth und zwar soll das nahe an der sogenannten „Theerkeute" grenzende Revier, bestehend in einem Flächenraume von 600 Morgen, ein Raub der Flammen geworden sein. Der großen Umsicht und unermüdeten Thätigkeit des Oberförsters Zoch ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht noch weiter um sich griff, indem schleunigst durch Aufwerfen von Gräben und andere vortheilhafte Anordnungen dem verzehrenden Elemente Schranken gesetzt wurden. Die Ursache und die Art der Entstehung des Feuers ist bis jetzt ein Räthsel. Unter dem durch das Feuer aufgescheuchten Wild sah man merkwürdigerweise mehrere Wölfe, denen man leider freien Lauf lassen mußte, weil Niemand eine Waffe zur Hand hatte. (Ostd. Ztg.)

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.] In der Sitzung der historischen Section am 28. April hielt der Privatgelehrte Herr Aug. Mosbach einen Vortrag über die Gesandtschaft des breslauer Weihbischofs Georg Scultetus nach Polen im Jahre 1611. Obwohl nämlich Schlesien als Theil der böhmischen Krone im Jahre 1528 der österreichischen Monarchie einverleibt worden, so erfuhren doch durch dies neue staatliche Verhältniß die mannichfaltigen Verbindungen, welche jenes Land mit Polen von jeher unterhielt, nicht nur keine bemerkenswerthe Störung oder Veränderung, sondern sie wurden im Gegentheil in vieler Hinsicht lebhafter. Hierzu trugen vorzugsweise bei die Beziehungen der katholischen Kirche Schlesiens zur katholischen Kirche Polens. Verschwägerungen zwischen polnischen und schlesischen Adels- und Bürgerfamilien, Grundbesitz einzelner Familien in beiden Ländern, freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Fürsten von Brieg und Liegnitz und vornehmen polnischen Herren. Vor Allem aber waren es die Handelsverhältnisse, die seit Jahrhunderten die innige Verbindung von Schlesien und Polen für beide Theile höchst erwünscht machten. Die Polen fanden für ihre Rohstoffe und landwirthschaftlichen Produkte in Schlesien und bei schlesischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden, die nach Polen reisten, einen lohnenden Absatz; Schlesier trieben mit den mannichfachsten Waaren und Erzeugnissen einen sehr gewinnreichen Handel nach Polen; ja, der polnische Handel war für Schlesien und besonders für Breslau eine wahre Lebensfrage; daher erklärte der breslauer Magistrat im Jahre 1463 dem Papste: Polen sei den Breslauern zu ihrer Existenz durchaus nothwendig. Schließlich war Schlesien für Polen auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil durch Schlesien der kürzeste Weg aus Polen nach dem Westen Europa's führte. Da beide Länder einander gegenseitig bedurften, so war es ganz natürlich, daß man von beiden Seiten bemüht war, gute Nachbarschaft zu halten. Freilich fehlte es auch nicht an Klagen und Beschwerden über gegenseitige Unbilden, Bedrückungen und Benachtheiligungen, durch Bruch der internationalen Verträge, durch Friedensstörungen in Folge von Grenzstreitigkeiten, Verletzungen des Eigenthums u. s. w. Die Polen beschwerten sich insbesondere, sie würden in Schlesien verunglimpft, benachtheiligt; sie wären nicht im Stande, von ihren schlesischen Schuldnern Zahlung zu erlangen und die schlesischen Behörden zu bestimmen, ihnen Recht zu verschaffen; schlesische Kaufleute brächten schlechtes Geld nach Polen, welches in Schlesien unter polnischem Stempel geschlagen würde u. dgl. Die Schlesier dagegen beklagten sich bitter über die Polen, daß sie schlesisches Eigenthum beschädigten, schlesische, an der Grenze gelegene Grundstücke sich aneigneten, sich Gesetzwidrigkeiten erlaubten; schlesische Kaufleute jammerten, daß die durch Verträge ihnen gewährleistete Handelsfreiheit beeinträchtigt, Ein- und Ausfuhrzölle erhöht, schlesische Handelsleute in Polen genöthigt würden, zu den von den Reichstagen genehmigten Kriegssteuern beizutragen; mancher polnische Edelmann zwänge unschuldige schlesische Kaufleute, Summen zu bezahlen, welche andere Schlesier den Polen schuldeten und nicht zahlen wollten. Um in Beziehung auf diese Uebelstände ein befriedigenderes Verhältniß zu veranlassen, beschlossen im Jahre 1611 die schlesischen Fürsten und Stände, ihren neuen Herrscher, Mathias, König von Ungarn und Böhmen, der in Breslau am 9. Oktober ihre Huldigung entgegennahm, zu bitten, den Prämonstratenser Abt zu St. Vincenz in Breslau, Bischof von Lidda und breslauer Weihbischof, Herrn Georg Scultetus, und den schlesischen Kammerrath Johann von Kochticzky nach Warschau zu schicken, um auf diplomatischem Wege den schlesischen Beschwerden über polnische Beeinträchtigungen abzuhelfen. Nur ungern und zögernd ging Scultetus auf die Bitten der Stände ein, nachdem ihm der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, 2000 Thlr. Reisekosten hatte auszahlen lassen; Kochticzky reiste nicht mit. In Warschau angekommen, setzte er sich mit den einflußreichsten polnischen Würdenträgern in Verbindung, um das Terrain zu sondiren. Vor allen war es der Kronhofmarschall St. Wolski, mit dem der Gesandte sich besprechen wollte, da er wußte, daß Wolski, der mit den Erzherzogen und nachmaligen Kaisern Rudolf und Mathias in Graz erzogen worden, und später 16 Jahre Mundschenk bei Kaiser Rudolf II. gewesen, dem Hause Habsburg treu ergeben sei und auch das volle Vertrauen seines Königs, Sigismund III., genieße.

Nachdem er sich, jedoch ohne Erfolg, des Auftrags entledigt, König Sigismund von Polen möge dem Könige Mathias einige Tausend polnische Reiter zu Hilfe senden gegen den Wojwoden von Siebenbürgen Gabriel Bathori, der Land und Leute des Königs von Ungarn feindselig behandle, so hatte er am 18. November Audienz beim Könige Sigismund im Beisein des Senats. In zierlicher lateinischer Rede setzte er den Zweck seiner Sendung auseinander und überreichte dem Könige eine umfangreiche Denkschrift, welche eine oft mit allzugrellen Farben gezeichnete Darlegung aller möglichen Beschwerden enthielt, die von Schlesiern gegen Polen vorgebracht wurden, und unter denen die der breslauer Kaufleute eine vorzügliche Stelle einnahmen. Am 23. wurde der Gesandte wieder von König Sigismund im Beisein des Senats in öffentlicher Audienz empfangen und der Kronkanzler Gembicki, Bischof von Kujawien, ertheilte ihm folgende Antwort auf die am 18. überreichte Denkschrift: Se. Maj. habe auf dem vor einigen Tagen geschlossenen Reichstage die Erneuerung der internationalen Verträge in Vorschlag gebracht und bereits Gesandte ernannt, welche sich zu S. M. dem König von Ungarn und Böhmen begeben sollen, um mit ihm über die betreffende Angelegenheit in Unterhandlung zu treten. Von beiden Seiten sollen Commissarien abgeordnet werden, um die feindlichen Beziehungen beider Länder in das alte Gleis zurückzuführen. Was die Klagen der Schlesier betreffe, so sollen sie durch Commissarien untersucht und erledigt werden. Betreffs der Einschleppung schlechter Dreigroschenstücke aus Polen nach Schlesien, würde S. M. dafür Sorge tragen, daß dergleichen nicht mehr vorkäme; doch könne er nicht umhin, auch S. M. den König von Ungarn und Böhmen zu bitten, nicht zu dulden, daß in seinen Landen falsches polnisches Geld geschlagen würde, denn in Schlesien würden solche Falschmünzer, obwohl man sie kenne, nicht bestraft. Darauf empfing der Gesandte die ausführliche schriftliche, vom König eigenhändig unterzeichnete Beantwortung seiner Wünsche und eine Denkschrift. — Nachmittags erschienen beim Gesandten in dessen Behausung der Kanzler Gembicki und der Hofmarschall Wolski, um ihm auf Befehl ihres Königs einige vertrauliche Mittheilungen über die siebenbürgische Angelegenheit zu machen und den Gesandten zu bitten, er möge doch S. M. dem Könige Mathias genauen Bericht darüber erstatten, daß II. MM. der König und die Königin von Polen vor Allem den heißen Wunsch hegten, der durchlauchtige Erzherzog Karl, Bischof von Breslau (Bruder der Königin), und die katholische Religion in Schlesien möchten sich ferner einer günstigeren Lage erfreuen. — Am 1. Dezember befand sich Scultetus wieder in Breslau, und seine Gesandtschaftsreise hatte wenigstens den Erfolg, daß im Jahre 1613 ein ewiges Bündniß zwischen den Königen Sigismund und Mathias und ihren Ländern abgeschlossen wurde, welches Sigismund in Warschau und Mathias in Ofen an einem und demselben Tage, nämlich am 23. März, unterzeichneten.

J. Kutzen, als Sekretär der historischen Section.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 13. Mai. Der Justizminister hat durch Circularverfügung angeordnet, daß das Exequatur der geistlichen Pfründen, ungeachtet der Zurückziehung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der geistlichen Corporationen, suspendirt bleiben soll. Der Minister sagt, der Aufschub in der Reform dieser Corporationen werde nur einige Monate dauern.

Brüssel, 14. Mai. König Leopold hat den Gouverneur von Lüttich, de Luesemans, und den General-Lieutenant Fleury-Duray, Commandeur der dritten Division, beauftragt, S. M. den König von Preußen bei seinem Aufenthalte in Aachen im Namen ihres Souveräns zu begrüßen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Mai 10 U. Ab.	333,66	+13,2	N. 0.	Heiter.
14. Mai 6 U. Mrg.	333,39	+9,6	O. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	332,58	+19,0	O. 1.	Heiter.
10 U. Abds.	331,93	+12,6	SO. 1.	Heiter.
15. Mai 6 U. Mrg.	330,97	+11,0	SO. 2.	Wolkig.

Breslau, 15. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 2 Z. U.-P. 1 F. 3 Z.

Berlin, 13. Mai. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Die Lage unseres Metall- und Eisenmarktes ist als günstig durchschnittlich zu bezeichnen, indem das Geschäft bei anziehenden Preisen lebhaft bleibt und die seewärts eingetroffenen Metalle schnell in den Consum übergehen. Der glasgower Markt war einige Tage flau in Folge der wieder aufgenommenen Feindseligkeiten in Amerika, doch befestigte sich derselbe schnell nach der bekannt gewordenen Capitulation der conföderirten Armee, und dürfte die nahe Aussicht auf endlichen Frieden eine ferner steigende Tendenz der Roheisenpreise zur Folge haben. — Von schottischem Roheisen sind große Posten auf hier schwimmend, die jedoch in feste Hände übergegangen; disponible Posten Nr. I. finden schlanke Nehmer à 49 Sgr. pr. Ctr. loco. — Schlesisches Roheisen hoch gehalten, doch nach hier weniger begehrt. — Holzkohlen-Roheisen 53 Sgr., Coaks-Roheisen 51 Sgr. loco gefordert. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen à 57 Sgr., zu Bauzwecken 2¼—3 Thlr. pr. Centner bezahlt. — Stabeisen bleibt begehrt. Preise fest, für geschmiedetes 4¼—4½ Thlr., gewalztes 3¾—4¼ Thlr pr. Ctnr. notirt. — Von Zink wurden beträchtliche Posten zum Export aus dem Markt genommen und bleiben Preise in steigender Tendenz. London 21 Lstrl. W. H.-Marken bei größeren Posten auf 6⅔ Thlr. Casse pr. Centner ab Oberschlesischen Bahnhof Breslau gehalten, gewöhnliche Marken 1/12 Thlr. billiger. — Kupfer in London 2 Lstrl. höher und in Hamburg fest. Zufuhren aus Amerika treffen spärlich ein, da solche auf dem Continent nicht besonders Rechnung finden. Eine Ausgleichung der Preise dürfte nicht fern sein und unsere Notirungen den auswärtigen angemessen höher gehen. Notirungen: Russisches Paschkoff 44 Thlr., Demidoff 36 Thlr., schwedisches nach Marke 32—35 Thlr., amerikanisches 32—34 Thlr. pr. Ctnr. — Zinn unverändert. Notirungen: Banca- 35 Thlr., Lammzinn 34 Thlr. pr. Ctnr. — Für Blei bleibt anhaltende Frage, angesichts welcher Eigner nur bei besseren Preisen abzugeben geneigt sind. Notirungen bei Partien sächsisches oder andere gute Marken 6⅓ Thlr. pr. Ctr. loco. — Kohlen: Englische treffen langsam ein und haben bereits Nehmer gefunden. Notirungen: Stückkohlen 21—23 Thlr., Nußkohlen 21—22 Thlr., Grubenkohlen 21 Thlr., Coaks 17½ Thlr. pr. Last.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13 Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Baisse des Credit-Mobilier wirkte ungünstig auf das Geschäft. Die 3proz. begann zu 67, 60, wich 67, 57½ und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89½ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. Ital. 5proz. Rente 65, 85. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 446, 25. Credit-Mobilier-Aktien 792, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 547, 50.

London, 13. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 89⅞. 1proz. Spanier 39⅝. Sardinier 79. Mexikaner 26⅝. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 51⅝. 6proz. Ver Staaten-Anl. pr. 1882 64⅝.

Der Dampfer „Tasmanian", aus Westindien kommend, hat 50 Minuten nach 1 Uhr Hurst Castle passirt.

Wien, 13. Mai, Nachm. 2 U. In Galiziern bewegtes Geschäft. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 50. 1854er Loose 88. Bank-Aktien 804. Nordbahn 182, 40. Nat.-Anl. 76, 45. Credit-Aktien 185, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 191, —. Galizier 210, 60. London 109, 40. Hamburg 81 50. Paris 43, 50. Böhm. Westbahn 168, 50. Credit-Loose 126, —. 1860er Loose 93, 85. Lomb. Eisenbahn 234, —. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Amerikaner fest. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅞ B. Finnl. Anl. 85½. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 84¼. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1882 70. Oesterr. Bank-Anth. 870. Oesterr. Credit-Aktien 201¼. Darmst. Bank-Aktien 231 B. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 121¾. Böhmische Westbahn 78. Rhein-Nahebahn 30½ B. Ludwigsh.-Bexbach 149¾. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 254½. 1854er Loose 79⅞. 1860er Loose 87⅞. 1864er Loose 97⅞ B. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝. 5proz. Metall. 64¼. 4½proz. Metall. 57¾.

Hamburg, 13. Mai. Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war ruhig. Amerikaner ziemlich lebhaft, anfangs 64. Valuten ruhig. Schönes Wetter. — Schluß-Course: National-Anl. 69½. Oesterr. Credit-Aktien 84⅝. Oesterr. 1860er Loose 85¾. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 116⅞. Rheinische 113½. Nordbahn 74¾. Finnl. Anl. 84¼. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 63⅝. Diskonto 2½.

Hamburg, 13. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, kleines Geschäft zu ermäßigten Preisen. Roggen still und unverändert. Oel Mai 28 bis 27⅞, Okt. 27⅞—27¾, anfangs fest. dann ruhig. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. Juni 14⅝, 1000 Ctr. C. G. H. 14 7/16, ½.

Liverpool, 13. Mai, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig bei einer Tendenz zum Fallen der Preise. Amerikanische 14—13¾, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah 8, Bengal 6, Oomra 10, Pernam 13½.

Berlin, 13. Mai. Nach den meist stillen Börsen dieser und der vergangenen Woche hatten wir heute ein bewegtes, zum Theil selbst aufgeregtes Geschäft. Das bis auf 41½ gedrückte Goldagio gab zunächst der Speculation in 6% Amerikanern einen Aufschwung, der an die belebtesten Tage dieses Papiers erinnerte. Die Fusion der Brieg-Neisser Bahn mit der Oberschlesischen, ein seit langer Zeit sich periodisch erneuerndes Gerücht, brachte Bewegung für Brieg-Neisser hervor mit einer mehrere Procente betragenden Courssteigerung. Davon abgesehen, war ein großer Umsatz in russ. Prämien-Anleihe, in Halberstädtern und galizischen Carl-Ludwigsbahn-Actien. Weniger belebt waren heute Mecklenburger, doch hatte sich auch diesem Papier das Interesse der Speculation noch keineswegs entfremdet. Der größte Theil der andern Effecten war vernachlässigt, nur in manchen Bahnen, — etwa Bergisch-Märkische und Mastrichter wären in dieser Beziehung speciell hervorzuheben, auch in den fremden Prioritäten war einiger Umsatz — kamen noch größere Geschäfte vor. Oesterreichische Fonds waren jedoch fast unbeachtet, preußische selbst matt und Staatsschuldscheine ¼ gedrückt (90½). (B. u. H.-Z.)

Berlin, 13. Mai. Weizen loco 45—61 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 82—83pfd. eine Kleinigkeit 39 Thl. ab Kahn bez., pro Mai, Frühjahr und Mai-Juni 38⅞—37¾ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 39—38⅞—¼ Thl. bez. und Br., ⅞ Thl. Gld., Juli-Aug. 39¾—39 Thl. bez., Sept.-Okt 41½—¾—40¾ Thl. bez. und Gld., 41 Thl. Br., Okt.-Nov. 41½—¾—41 Thl. bez. — Gerste, große und kleine 29—36 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 25—28 Thl., fein. poln. 27½ Thl., ordinär desgl. 26¾ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 26⅞—27—26⅞ Thl. bez., Mai-Juni 26 Thl.. bez., Juni-Juli 25⅝—¾ Thl. bez., Juli-Aug. 25½ Thl. bez., Sept.-Okt. 24¾ Thl. bez. — Erbsen, Kochwaare 52—57 Thl., Futterwaare 48—50 Thl. — Rüböl loco 13⅚ Thl. bez., 13 5/12 Thl. Br., Mai und Mai-Juni 13⅛—12 23/24 Thl. bez., 13 Thl. Br., Juni-Juli 13¼—⅙ Thl. bez., Juli-Aug. 13⅓—7/24 Thl. bez. und Gld., ⅓ Thl. Sept.-Okt. 13 17/24—⅝ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thl. Gld, Okt.-Nov. 13¾—17/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12⅔ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 17/24 Thl. bez., Mai und Mai-Juni 13⅚—¾ Thl. bez. und Gld., ⅚ Thl. Br., Juni-Juli 14—13 11/12 Thl. bez. und Gld., 14 Thl. Br., Juli-Aug. 14½—⅜ Thl. bez. und Gld., 5/12 Thl. Br., Aug.-Sept. 14¾—17/24 Thl. bez., ¾ Thl. Br., ⅔ Thl. Gld., Sept.-Okt. 15—14 23/24 Thl. bez.

Weizen fest, aber ohne Geschäft. Roggen zur Stelle blieb im Allgemeinen unbeachtet und behinderte bei verhältnißmäßig hohen Forderungen den Verkehr. Termine eröffneten über gestrige Schlußcourse gefragt und höher, verflauten aber sehr bald, nachdem eine größere Kündigung von 17,000 Ctnr. in Circulation gesetzt wurde, welche Realisationen verursachten, so daß ein Preisabschlag vom höchsten Standpunkt von reichlich 1 Thl. pro Wispel zu berichten ist. Hafer effectiv zu unveränderten Preisen mäßiger Handel. Termine, außer Frühjahr, unverändert. Gek. 1200 Ctnr.

Rüböl begegnete ebenfalls zu Beginn des Marktes guter Frage und Termine wurden etwas besser bezahlt. Für nahe Sichten drückten alsdann stärkere Anmeldungen in Höhe von 2300 Ctnr. auf den Werth, während andere Sichten nur wenig billiger käuflich waren. Spiritus verkehrte in matter Haltung; doch waren Preise für alle Sichten nur wenig billiger als gestern, da Verkäufer nicht so dringend auftraten. Gek. 30,000 Quart.

Berliner Börse vom 13. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ...	4½	101¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	98⅞ bz.
dito 1853	4	98⅞ bz.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129¼ bz.
Berliner Stadt-Obl. ...	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	86⅛ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue	4	95¾ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	91½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97½ bz.
Rentenbriefe: Pommersche	4	97½ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	96½ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	97⅝ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	98 bz.
Rentenbriefe: Sächsische	4	98⅞ B.
Rentenbriefe: Schlesische	4	98¾ G.

Louisd'or 111¼ G.	Oest. Bkn. 93⅛ B.
Goldkronen 9. 9¾ bz	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds

Oesterr. Metalliques	5	66½ bz.
dito Nat.-Anl. ...	5	70⅝ bz.
dito Lott-A. v. 60	5	87 bz. u. G.
dito dito 64	—	55⅜ B.
dito 54er Pr.-A.	4	82 bz.
dito Eisenb.-L. ..	—	77¾ etw. bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65¼ B
Russ Engl. Anl. 1862	5	90⅞ bz
dito Holl Anl. 1864	5	93¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	74 gr Ap bz
Poln-Pfandbr III. Em.	4	75 a 74¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90½ bz.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56 G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St-Anl. ...	6	71¼ à 70½ bz
Schwed. 10Th Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101 G
dito II.	4½	100¾ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83 bz.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	103½ bz. u B.
dito	4	94½ B.
dito III.	4	93 bz
dito	4½	100¾ G.
dito IV.	4	92⅝ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	89½ bz.
dito III. Em. ...	4½	— — —
Galiz. Ludwigsb.	5	88⅜ bz.
Niederschl.-Märk. ..	4	96½ G
dito conv.	4	96¾ bz. u. G
dito III.	4	94¾ B.
dito IV.	4½	101 G
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¾ bz.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	83¾ G.
dito F.	4½	102 bz u. B
Oest.-Franz.	3	262 bz. u G.
Oest. südl. St.-B.	3	249 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar ..	4½	100½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld. ..	3½	4 7/20	3½	101 G
Aachen-Mastrich	—	—	4	45¾ bz.
Amsterd.-Rottd. .	6¼	6 19/20	4	120½ G.
Berg.-Märkische.	6½	7½	4	136 bz.
Berlin-Anhalt. ..	9¾	11⅝	4	191 bz.
Berlin-Görlitz. .	—	—	4	89¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	145 bz.
Berl.-Potsd.-Mg. .	14	16	4	222½ bz.
Berlin-Stettin ..	8⅓	8⅙	4	136 bz. (i. D)
Böhm.-Westb. ...	—	—	5	78⅜ bz.
Breslau-Freib. ..	7½	8⅔	4	143⅛ bz.
Cöln-Minden.	12 11/12	—	3½	216 etw. bz. u. G.
Cosel-Oderberg. .	1½	¾	4	61⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	91½ G.
Galiz. Ludwigsh.	6	—	5	97½ à 98 bz. u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149 B.
Magd.-Halberst. .	22⅖	25	4	239 à 241 bz.
Magdb.-Leipzig. .	17	—	4	265½ bz
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	130⅜ bz.
Mecklenburger. .	2½	3½	4	82¾ à ½ bz. u. B.
Neisse-Brieger ..	4⅓	4⅓	4	91 a 92 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 bz.
Niederschl. Zwgb	2⅔	—	4	84½ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	75¾ bz u. G.
Oberschles. A ...	10½	10	3½	174 bz.
dito B. ...	10½	10	3½	155 G.
dito C. ...	10½	10	3½	174 bz.
Oestr.-Fr. St. B. .	5	—	5	118 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	144 bz i. C.
Oppeln-Tarn	2½	3¼	4	80½ bz.
Rheinische	6	—	4	115 B.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	116 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb ..	5	6⅔	3½	102½ bz.
Stargard-Posen. .	4⅚	—	3½	98 G.
Thüringer	7⅗	8	4	134¼ G.
Warschau-Wien	—	—	5	70¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V. .	6	7 1/10	4	130 G.
Braunschw. B. ..	—	—	4	85 etw. bz. u. G.
Bremer Bank. ..	5⅘	7 8/10	4	115½ G.
Danziger Bank. .	6	7½	4	116 B.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101½ G.
Geraer Bank. ...	7	8	4	107 B.
Gothaer „	6½	7	4	101 G.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	99 B.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116 bz.
„ Vereins-B.	6 18/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	110 G
Luxemburger B.	9	4	4	85 G.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	101½ G
Posener Bank. ..	5 8/15	7	4	101 G.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	143¾ bz.
Thüringer Bank.	4	4	4	76¾ G.
Weimar „	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111¾ etw. bz u. G.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99⅞ B.
Darmstädter „	5½	6	4	92 bz.
Dessauer „	—	—	—	3 p. St. B.
Disc.-Com.-Ant. .	6½	—	4	103⅛ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	41 bz.
Leipziger „	4	—	4	85 bz.
Meininger „	7	7¼	4	101⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	33 etw. bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	86 bz u. B.
Schl. Bank-Ver. .	6	6½	4	109¾ G.
Minerva	—	—	5	35½ bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	118¼ bz.
Schles. Feuerv. ..	—	8	4	— — —

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. ...	10 T.	143⅜ bz	Augsburg 100 Fl. ...	2 M.	56. 24 G
dito dito	2 M.	142⅞ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
Hamburg 300 Mk	8 T.	151⅞ bz.	dito dito	2 M.	99⅝ G
dito dito	2 M.	151⅛ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22¾ bz.	Petersburg 100 S.-R. ..	3 W.	89¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.	dito dito	3 M.	88⅜ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	92⅝ bz.	Warschau 90 S.-R. ...	8 T.	80⅝ bz.
dito dito	2 M.	92 bz	Bremen 100 Thlr.	8 T.	111¼ bz

Breslau, 15. Mai. Wind: Süd-West. Wetter: schön. Thermometer Früh 10 Grad Wärme. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte wiederum ziemlich belanglos, nur bei feiner Waare zeigte sich etwas mehr Beachtung.

Weizen still, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 65—70 Sgr., wenig erbrochene 56—60 Sgr., erwachsene 52—54 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 62—64 Sgr., wenig erbrochene 54 bis 58 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 70 Pfund 44—45 Sgr., feinste Sorte 48 Sgr. — Gerste matt, pr. 74 Pfd. weiße 37—39 Sgr., helle 34—35 Sgr., gelbe 32—33 Sgr. — Hafer mehr beachtet, pr. 50 Pfd. 26—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 55 bis 57 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—65—74	Erbsen	58—60—66
„ „ neuer	62—68	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	60 64—69	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	58 65	Bohnen	70—80—92
Erwachsener Weizen	46—50—56		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	43 44—46	Schlag-Leinsaat ..	160—180—190
Gerste	32 34—39	Winter-Raps	— — —
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 16—19 Thlr., mittle 21—23 Thlr., feine 26—29 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt, — weiße ordinäre 13 bis 14½ Thlr., mittle 15½—17½ Thlr., feine 18½—20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13 Thlr., pr. Mai 13 Thlr., pr. Herbst 13¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅚ Thlr., Mai 13 Thlr., Herbst 14¼ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 15 Mai. Siebentes Gastspiel der königl baierschen Hofschauspielerin Fräul. **Fanny Janauschek** aus München. Neu einstudirt: **„Iphigenie auf Tauris."** Schauspiel in 5 Akten von Göthe. (Iphigenie, Fräul. Fanny Janauschek. Thoas, Hr. Ellmenreich. Orest, Hr. Fritsche. Pylades, Hr. Mitterwurzer. Arkas, Hr. Laßwitz.)

Dinstag, den 16. Mai Gastspiel des Hrn. **Hahn,** vom Stadttheater zu Mainz. **„Alessandro Stradella."** Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow. (Alessandro Stradella, Hr. Hahn.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 15. Mai. Gastspiel des Fräul. **A. Fehringer,** vom Stadt-Theater in Danzig. **„Eine leichte Person."** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von A. Bittner und E. Pohl. Musik von A. Conradi — Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.